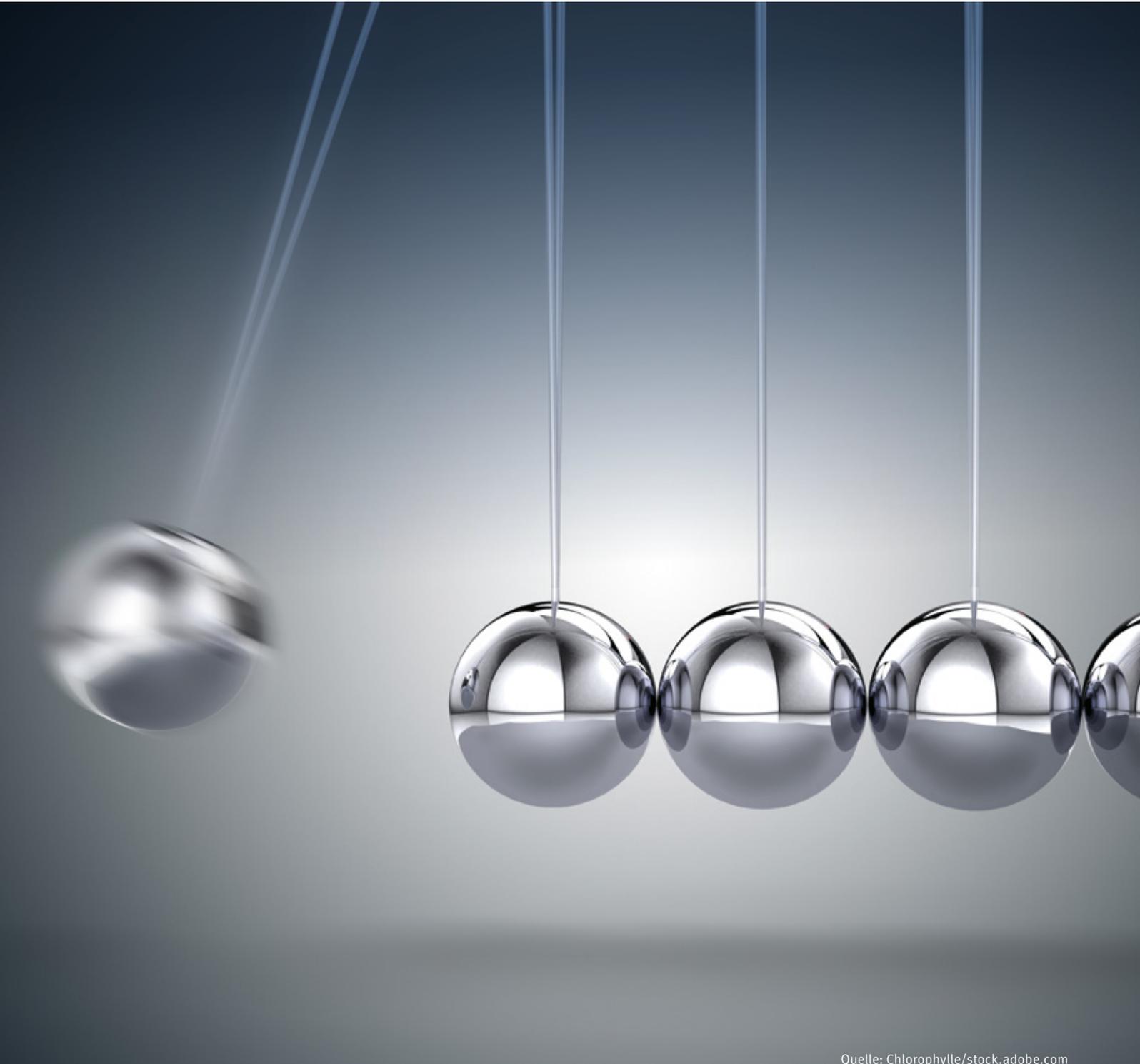


 FG BAU

KONKRET

ZEITSCHRIFT DER FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.



Quelle: Chlorophylle/stock.adobe.com

VOM BAU | VOM FACH | VON HIER

04 FOKUS

- 04 Damit Unternehmensnachfolge gelingt

06 BERATUNG

- 07 | **BERATUNG_RECHT**
Unternehmensnachfolge: Frühzeitige und professionelle Planung zahlt sich aus
- 08 Ein Baustein bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit
- 09 | **BERATUNG_TECHNIK**
Regionale Ressourcen stärker nutzen – Diskussion zu VOC-Richtwerten bei Holz versachlichen
- 10 Erstes Forum Nachhaltiges Bauen im Wasserwerk Berlin
- 12 Abgasstufen bei Baumaschinen: Muss es immer die Neueste sein?
- 13 Buchbesprechung – Toleranzen im Hochbau
- 14 | **BERATUNG_DIGITALISIERUNG**
Mitarbeitermotivation und Mitarbeitergewinnung in Zeiten der Digitalisierung
- 15 Per Mausklick bis ins Herz der Firma
- 16 | **BERATUNG_FACHKRÄFTE**
Konferenz Nachfolge ist jetzt!
- 18 Erfolgreich abgeben – aber wie? Mediation in familieninterner Nachfolge
- 19 Nicht erst, wenn es brennt
- 20 | **BERATUNG_BETRIEBSWIRTSCHAFT/STEUER**
Sichere Nachfolge – Nachfolgefiananzierung mit den Bürgschaftsbanken Berlin & Brandenburg
- 22 Taxonomie-Verordnung tritt in Kraft

23 INTERESSENVERTRETUNG

- 24 Arbeitspaket für den neuen Berliner Senat
- 25 Evaluierung der Siedlungssteuerung des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- 26 Nachhaltige Gewerbe- und Wohnraumentwicklung im Schönefelder Norden
- 27 Brandenburgischer Baukulturpreis – ArchitekturPreis Berlin 2020
- 27 Firmenjubiläen
- 28 Unterwegs in Politik und Verwaltung

30 AUS VERBAND UND INNUNG

- 31 **Mitgliederporträt** – Dahmeland Bau GmbH
- 33 Für eine positive Wahrnehmung: Öffentlichkeitsarbeit
- 36 Die Talsohle scheint erreicht
- 37 Satzungsänderungen beschlossen
- 38 #JedesKindZählt ist Leitmotiv der Weihnachtsvorbereitung bei der FG Bau

IMPRESSUM

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.

Nassauische Str. 15 | 10717 Berlin,
Tel. 030 / 86 00 04-0 | Fax 030 / 86 00 04-12,
info@fg-bau.de | www.fg-bau.de

Redaktion

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek/KUS (V.i.S.d.P.),
030 / 86 00 04-19 | siwek@fg-bau.de

Mitarbeit

Clemens Bober (B), Christoph Bock (Bk), Hermann-Josef Falke (Fa), Holger Gültzow (Gü), Thomas Herrschelmann (Hm), Katrin Mees (Th), Emilia Orlova (EO), Katarzyna Urbanczyk-Siwiek (KUS)

Gastbeiträge

Olaf Borries, Jan Drews, John Sylvester de Guzman, Dr. Alexander Hartmann, Jens Henke, Andrea Welschof, Franz-Daniel Zimmermann

Gestaltung

explonauten.net GmbH,
Agentur für Design & Kommunikation
www.explonauten.net

Bildnachweise

Nachdruck von Bildern der Fachgemeinschaft Bau mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.
Bilder ohne Copyright-Vermerk obliegen der Fachgemeinschaft Bau.

Copyright

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung und Verbreitung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Mediadaten

https://fg-bau.de/presse_medien/

Hinweise

Die Redaktion behält sich die Auswahl und redaktionelle Bearbeitung der eingereichten Beiträge vor. Sie geht bei der Zusendung von Blindmaterial zur Veröffentlichung davon aus, dass das zusendende Unternehmen zur Weitergabe dieses Bildmaterials berechtigt ist.

Für den besseren Lesefluss erstellen wir unsere Texte in der männlichen Form, adressieren aber natürlich auch an alle *innen.
Die Redaktion

Zwischen „Neustart“ und „Weiter so“



Quelle: FG Bau

Eigentlich standen die Zeichen vor der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus auf Neustart. Der rot-rot-grüne Senat schien heillos zerstritten und es war im Wahlkampf vielfach von einem pragmatischeren Politikstil für die neue Legislaturperiode die Rede. Neue politische Partner und andere Verantwortliche wurden uns in Aussicht gestellt. All das ist mehr als bitter nötig, denn die Bilanz der Berliner Landesregierung ist angesichts von zurückgehendem Wohnungsbau, Enteignungsdebatte, kompliziertem Vergaberecht, zu langen Genehmigungszeiten, fehlenden tragfähigen Konzepten bei der Infrastruktur und mangelhaft ausgestatteter Verwaltung wahrhaftig kein Ruhmesblatt.

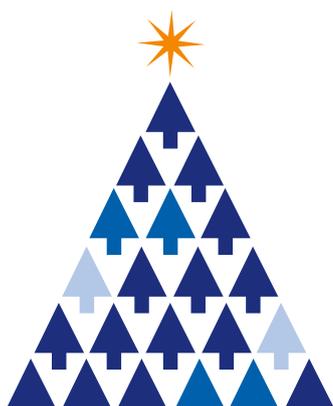
Mit dem Wahlergebnis wären viele lösungsorientierte Koalitionen denkbar gewesen. Entschieden haben sich die politischen Akteure offenbar für ein „Weiter so!“. Liest man das Sondierungspapier des nahenden Senats, so scheinen einige der Problemfelder zumindest identifiziert. Die hohe Dringlichkeit bei der Lösung dieser Probleme wird propagiert, zumindest so als hätte man jetzt endlich erkannt, was unsere Stadt dringend benötigt. Für mich bleibt es ein Geheimnis, was den bisherigen Senat daran gehindert hat, die Lösung der Probleme anzugehen. Interessanterweise fragt auch niemand danach, wie die neuen alten Player die Untätigkeit ihrer Parteien in der Vergangenheit erklären. Es liegt der Eindruck nahe, dass die künftigen politischen Akteure das hinterlassene Chaos nicht ihren eigenen Parteifreunden zuschreiben, sondern einer dritten, vollkommen unbekanntem Macht, der man schutzlos ausgeliefert war. Viele Jahre lang haben wir auf die Missstände

hingewiesen, Gesprächsbereitschaft gezeigt und Lösungsansätze angeboten, auf die niemand hören wollte. Wir werden trotz allem auch beim neuen Senat nicht müde, die Lösung der von mir skizzierten Herausforderungen mit sachorientierten Vorschlägen anzumahnen, um einen Neustart der Berliner Politik zu unterstützen.

Neben den Problemen, denen sich die neue Berliner Landesregierung stellen muss, beschäftigt die Unternehmer vordergründig der Fachkräftemangel und die Suche nach geeigneten Nachfolgern im Falle der Betriebsübergabe. Rund 80 Prozent unserer Mitglieder haben uns signalisiert, dass der Fachkräftemangel inzwischen die Entwicklung der Firmen erheblich beeinflusst. Ebenso ist rund ein Drittel der Unternehmer in Berlin und Brandenburg älter als 55 Jahre. Sie müssen sich Gedanken darüber machen, wie sie ihren Betrieb in gute Hände weitergeben können. Wir erkennen die Dringlichkeit des Problems und widmen die aktuelle Ausgabe der KONKRET dem Thema Unternehmensnachfolge. Daher auch mein Appell an Sie: Machen auch Sie sich frühzeitig Gedanken, wie es mit Ihrem Lebenswerk weitergehen soll!

Ihr

Klaus-Dieter Müller
Präsident der Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.



Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2022

Besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage
und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Mit unserer Weihnachtspost unterstützen wir die Deutsche Kinderkrebsstiftung. Außerdem würden wir uns freuen, wenn Sie die Spendenaktion der Fachgemeinschaft Bau unterstützen würden. Alle relevanten Spendeninformationen finden Sie auf den Seiten 38/39.

Klaus-Dieter Müller
Präsident

Dr. Manja Schreiner
Hauptgeschäftsführerin



↑ Praktiker-Austausch während der Konferenz *Nachfolge ist jetzt!* am 11.11.2021

Quelle: Peter Himsel/FG Bau

Damit Unternehmensnachfolge gelingt

Die Suche nach einem Nachfolger für das Lebenswerk war für Unternehmer schon immer ein schwieriges, ein emotionales und gleichzeitig ein spannendes Feld. Die Nachfolge ist eine strategische Entscheidung, die nicht nachjustiert werden kann, da sie nur einmal getroffen wird. Sie sollte gründlich und ohne Zeitdruck durchdacht werden.

Das Unternehmen muss nachfolgefähig sein. Nur wettbewerbsfähige Unternehmen sind für einen Nachfolger interessant. Ein Notfallkoffer sollte frühzeitig gepackt werden, damit Betriebsabläufe nicht ins Stocken geraten. Übergabelösungen sollen zu Lebenszeiten des Inhabers geplant und

festgehalten werden. So lassen sich Streitigkeiten im Betrieb, aber auch innerhalb der Familie vermeiden. Es ist nicht anders als auf einer Baustelle: Rechtzeitige Planung gewährleistet Qualität. Mediation, Begleitung und fachkundige Beratung beugen Streitigkeiten vor und bringen alle am Nachfolgeprozess beteiligten Parteien gezielt voran.

Der demografische Wandel bestimmt die Nachfolge

In Deutschland stehen nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn)

im Zeitraum von 2018 bis 2022 in rund 150.000 Unternehmen Nachfolgen an. Von den Familienunternehmen wählen gut die Hälfte eine familieninterne Lösung. In der Region Berlin-Brandenburg ist nach heutigem Stand im Schnitt jeder dritte Unternehmer über 55 Jahre alt. Dieser Anteil hat sich in den zurückliegenden zwanzig Jahren mehr als verdoppelt.

Betriebsnachfolge im Handwerk

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat im Herbst 2020 gemeinsam mit 47 Handwerkskammern eine Umfrage zum Thema „Betriebsnachfolge im Handwerk“ durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen: Ein wachsender Anteil der Betriebe soll in näherer Zukunft an einen Nachfolger übertragen werden. In den kommenden vier Jahren stehen bis zu 125.000 Handwerksbetriebe zur Übernahme an. Fast jeder vierte Betriebsinhaber ist der Altersgruppe der über 60-jährigen zuzurechnen.

Als erste zentrale Herausforderung bei einer Betriebsübergabe nennen die Befragten die Suche nach einem qualifizierten und geeigneten Nachfolger (57 Prozent). Dann folgen die Ermittlung des Unternehmenswertes (40 Prozent) und die steuerlichen Aspekte (31 Prozent).

Gelungene familieninterne Nachfolge bedeutet Teamarbeit

Ein erfolgreicher Generationenwechsel erfordert eine sorgfältig und langfristig geplante Übergabe. Der Prozess verlangt zwischen fünf und sieben Jahren Vorbereitung. Zentral für die Realisierung einer erfolgreichen Übergabe ist es, qualifizierte Interessenten zu finden. Nur so lässt sich auf Dauer eine Unternehmensstilllegung vermeiden. In 50 Prozent der zur Übergabe anstehenden Baubetriebe ist bereits ausgemacht, wer die Nachfolge antreten soll. Auch im Handwerk entscheidet sich mehr als die Hälfte der Bauunternehmer für eine familieninterne Nachfolge.

Eine gelungene familieninterne Nachfolge bedeutet Teamarbeit. Beide Parteien, Senior und Junior, sollten sich im Klaren sein, dass der eine abgeben und der andere übernehmen möchte. Der Prozess muss klug gemanagt werden, am besten mit Unterstützung externer Berater. Denn neben der Wahl des richtigen Zeitpunkts, wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Aspekte, spielt die emotionale Ebene der Beteiligten eine entscheidende Rolle im Nachfolgeprozess.

Politische Entscheidungen für eine reibungslose Nachfolge

Alle Analysen der Nachfolgesituation verweisen auf zwei eng miteinander verknüpfte politische Handlungsfelder. Zum einen schätzt ein nennenswerter Teil der Handwerksinhaber die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Übergabe angesichts verschiedener bestehender Hemmnisse eher niedrig ein.

Angesichts dessen muss die Politik den Althinhabern bei der Bewältigung der Herausforderungen mit geeigneten Unterstützungsangeboten unter die Arme greifen. Zum anderen fehlt es an potenziellen Nachfolgern für die wachsende Zahl zu übergebender Handwerksunternehmen. Ein Blick auf die Entwicklung der Übernahmegründungen lässt befürchten, dass in den kommenden Jahren eine Nachfragerücke im handwerklichen Übergabebeschehen klafft. Daher unser Petition an die Politik, gezielt auf die Förderung von Übernahmegründungen hinzuwirken, etwa durch eine bessere Ansprache potenziell gründungsinteressierter Unternehmer, durch eine Senkung bürokratischer Hürden oder den Abbau finanzieller Risiken beim Schritt in die Selbstständigkeit. Und nicht zuletzt sollten die Grundlagen für Handwerk und Unternehmertum bereits in der Schule gelegt werden, damit die Unternehmensnachfolge im Handwerk in den kommenden Jahren auf sicheren Füßen steht.

KUS

Wir halten Sie auf dem Laufenden mit aktuellen Informationen aus den Bereichen **Recht**, **Technik**, **Digitalisierung**, **Fachkräfte** und **Betriebswirtschaft**.

In der Rubrik **Recht** beleuchten unsere Gastautoren die rechtlichen und steuerlichen Aspekte einer Unternehmensnachfolge. Zudem informieren wir Sie zum „Regensburger Modell“ im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Über den Einsatz regionaler Rohstoffe im Zusammenhang mit den VOC-Richtwerten lesen Sie im Bereich **Technik**. Passend zum Thema geben wir Ihnen einen Rückblick zu unserem ersten Forum Nachhaltiges Bauen am 28. Oktober 2021 zum Hybridbau. Zudem finden Sie in der technischen Beratung nützliche Tipps zur Neuananschaffung von Baumaschinen mit Verbrennungsmotor im Hinblick auf die Abgasstufen und eine Buchempfehlung zu Maßabweichungen und Toleranzen im Hochbau.

Im Bereich **Digitalisierung** lesen Sie zwei spannende Gastbeiträge zur Mitarbeitermotivation und -gewinnung und zum Notfallmanagement mit Blick auf Cyberkriminalität.

In der Rubrik **Fachkräftesicherung** präsentieren wir Ihnen einen Beitrag zum Thema Mediation in familieninterner Unternehmensnachfolge im Zusammenhang mit unserer Konferenz Nachfolge ist jetzt! vom 11. November 2021. Zudem stellen wir das neu gestartete Pilotprojekt „Break“, das auf die Belange von Auszubildenden in Bauberufen abzielt, für Sie vor.

Auch in der Rubrik **Betriebswirtschaft** und Steuern werden wichtige Aspekte der Nachfolgefiananzierung in einem Interview mit den Experten von der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft beleuchtet. Nicht zuletzt möchten wir Sie über die neue Taxonomie-Verordnung und deren Neuerungen informieren.

Unternehmensnachfolge: Frühzeitige und professionelle Planung zahlt sich aus

Nach unserer langjährigen Erfahrung mit Unternehmensübertragungen sind diese in der Regel dann erfolgreich, wenn sie sorgfältig und professionell vorbereitet sind. Neben der Vorstellung, wie das Unternehmen in Zukunft unter neuer Führung aussehen und „funktionieren“ soll,

spielen die Pläne der übergebenden Unternehmerpersönlichkeit für ihre persönliche Zukunft und die Absicherung ihrer Familie eine zentrale Rolle. Steuerliche Überlegungen müssen dabei von Anfang an mitgedacht und mit den rechtlichen Notwendigkeiten in Einklang gebracht werden.

Dr. Alexander Hartmann und Jens Henke waren unsere Referenten bei der Konferenz Nachfolge ist jetzt! am 11.11.2021.

Rechtliche Weichenstellungen:

- Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten (vorweggenommene Erbfolge) oder per Testament? „Interne“ oder „externe“ Erwerber? Strategischer Investor oder Finanzinvestor? Anteilsverkauf oder „Asset Deal“?
- Lohnt der vorherige Aufbau einer Holdingstruktur, die auch zur Steuerstundung und Re-Investition des erhaltenen Kaufpreises hilfreich ist? Ist eine fortbestehende Beteiligung des Veräußerers gewünscht?
- Passt die Rechtsform des Unternehmens (insbesondere bei Einzelunternehmern) zum beabsichtigten Verkaufsprozess? Ist das Unternehmen als Ganzes zu verkaufen oder müssen Betriebsteile herausgelöst werden?
- Bevorzugen Sie einen strukturierten Verkaufsprozess mit Unterstützung eines M&A-Beraters oder individuelle Verhandlungen mit einem Interessenten?
- Eine etwaige Pensionsrückstellung sollte rechtzeitig und steuerneutral aus dem Betrieb herausgelöst werden.

Darauf sollten Sie aus steuerlicher Sicht besonders achten:

- Wenn eine Schenkung geplant ist, sollten Sie den steuerlichen Wert des Betriebes rechtzeitig ermit-



Quelle: kuprevich/stock.adobe.com

teln. Zur optimalen Nutzung von Freibeträgen sollten frühzeitig die Regelungen zum Arbeitsplatzverlust geprüft und im Blick behalten werden.

- Möchten Sie den Betrieb gegen eine Kaufpreisrente übertragen, sollte der steuerliche Wert ebenfalls rechtzeitig festgestellt werden.
- Sollten Sie Ihren Betrieb zu einem Preis verkaufen, bei dem sich die einkommensteuerlichen Begünstigungen nicht mehr (voll) auswirken, berücksichtigen Sie die Einkommensteuereffekte in Ihrer Kaufpreisvorstellung.
- Erstellen Sie vor den Verkaufsüberlegungen einen vollständigen steuerlichen Status. Hierdurch vermeiden Sie, während der Verkaufsverhandlungen auf bislang nicht entdeckte Risiken zu stoßen.

Dr. Alexander Hartmann,
Rechtsanwalt und Partner, Friedrich Graf von
Westphalen & Partner | www.fgvw.de

Jens Henke, LL. M.
Steuerberater und Niederlassungsleiter
DBB Data | www.dbbdata.de

Ein Baustein bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit

Das sogenannte „Regensburger Modell“ bei der Baugewerks-Innung Berlin sorgt für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit.

Ausgangslage

Zulassungspflichtige Bauhandwerke nach der Anlage A zu §1 Handwerksordnung (z.B. Maurer, Zimmerer, Stuckateur) darf nur derjenige selbständig als stehendes Gewerbe ausüben, der in die Handwerksrolle eingetragen ist. Dazu bedarf es im Allgemeinen einer bestandenen Meisterprüfung.

Rechtsfolge bei Verstoß

Ohne die entsprechende Eintragung ist nicht nur die Ausübung, sondern **schon die Werbung** mit der Ausübung eines solchen Handwerks **unlauterer Wettbewerb**. Insbesondere auf Handwerkerplattformen wie „my-hammer.de“ oder „blauarbeit.de“ lassen sich dazu unzählige Verstöße feststellen.

Dieser Verstoß berechtigt die Innung, auf Basis des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), ein

Abmahnverfahren einzuleiten. Die Baugewerks-Innung Berlin leitet jährlich ca. 150 Verfahren ein.

Wie läuft das Verfahren ab?

Nach Kenntnis eines möglichen Verstoßes durch Innungsrecherche oder durch Meldung Dritter wird bei der Handwerkskammer abgefragt, welche Eintragungen für das betreffende Unternehmen bestehen.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird das Unternehmen angeschrieben. Hierbei wird der Verstoß näher dargelegt und z. B. durch ein entsprechendes Foto nachgewiesen.

Das Unternehmen wird aufgefordert, die wettbewerbswidrige Tätigkeit bzw. Werbung sofort einzustellen. Ferner wird es aufgefordert, eine sog. **strafbewehrte Unterlassungserklärung** abzugeben. Das Unternehmen muss sich darin nicht nur verpflichten, die Tätigkeit einzustellen, sondern auch, für jede weitere unzulässige Werbung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 Euro, für jede weitere unzulässige Ausübung eine Vertragsstrafe in Höhe von 3.000 Euro zu zahlen. Ferner wird eine Abmahnpauschale für die entstandenen Kosten in Höhe von 190 Euro angefordert. Im Allgemeinen stellen die angeschriebenen Unternehmen daraufhin die wettbewerbswidrige Werbung ein, da **ansonsten ein Bußgeldverfahren** durch die Aufsichtsbehörden droht.

Nach Abgabe der Unterlassungserklärung wird überprüft, ob sich das Unternehmen auch an diese hält. Im Falle eines Verstoßes wird die Vertragsstrafe geltend gemacht und eine weitere strafbewehrte Unterlassungserklärung angefordert, diesmal mit höheren Beträgen: für jede unzulässige Werbung 3.000 Euro, für jede unzulässige Ausübung 5.000 Euro.

Fazit

Das Regensburger Modell ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und führt zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit.

Haben Sie Fragen zum Regensburger Modell?

Hermann-Josef Falke
030 / 86 00 04-26 | falke@fg-bau.de



Quelle: sculpies/fotolia



Quelle: steuccio79/stock.adobe.com

Regionale Ressourcen stärker nutzen – Diskussion zu VOC-Richtwerten bei Holz versachlichen

Bauherren interessieren sich zunehmend für den Einsatz nachwachsender Ressourcen. Auch in Berlin und Brandenburg nimmt der Holz- und Hybridbau zu. Allerdings gibt es bei der Verwendung von heimischem Kiefernholz Hürden, für die es sachliche Lösungen braucht.

Das Land Brandenburg ist zu rund 37 Prozent mit Wald bedeckt. Auf dieser Fläche wachsen jede Minute durchschnittlich 20 Kubikmeter Holz. Kiefer und Buche machen zusammen rund 85 Prozent des Baumbestandes in der Region aus. Die Kiefer ist ein exzellentes Bauholz, das Fichtenholz in nichts nachsteht. Laut Tests der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft liegen Elastizität, Zug-, Biege- und Druckfestigkeit sowie die Bruchschlagfestigkeit des Kiefernholzes über der von Fichtenholz bei annähernd gleichem Gewicht. Bis jetzt wird in Berlin und Brandenburg jedoch hauptsächlich Fichtenholz verwendet, das aus anderen Bundesländern, aus Österreich, der Schweiz oder Skandinavien stammt und auf die Baustellen der Region transportiert wird. Um Ressourcen zu schonen und den CO₂-Abdruck der Gebäude zu verringern, müssen lokale Lieferketten genutzt werden. Vor allem die heimische Kiefer sollte wieder mehr als Bauholz zum Einsatz kommen.

Aufgrund der VOC-Richtwerte des Bundesumweltamtes wird es jedoch kaum noch für den Bau von Gebäuden verwendet. Kiefernholz erreicht im Vergleich zu anderen Nadelhölzern einen höheren Wert an natürlichen flüchtigen organischen Verbindungen (nVOC). Wenn das Holz frisch eingebaut wurde und die Wohnung nicht ausreichend belüftet wird, kann es die vom Bundesumweltamt vorgegebenen Richtwerte überschreiten. Allerdings hat das Institut für Verfahrenstechnik der TU Wien in einer Studie zu nVOC im Innenraum bereits 2016 festgestellt, dass das Schälen einer Orange mehr nVOC freisetzt als Holz im Innenraum.

Da die nVOC-Richtwerte als hygienebezogene Empfehlung gelten, schließen immer mehr Bauherren in ihren Ausschreibungen Kiefernholz aus. Damit werden in Deutschland rund 22 Prozent, in Brandenburg gar über 70 Prozent des nutzbaren Baumbestandes als Bauholz ausgeschlossen. Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung von lokalen Ressourcen muss die Diskussion um den Einsatz von Kiefernholz dringend geführt werden. Wir setzen uns dafür ein.

Thomas Herrschelmann
030 / 86 00 04-57 | herrschelmann@fg-bau.de

Erstes Forum Nachhaltiges Bauen im Wasserwerk Berlin

Jetzt wissen wir es alle – die Themen „Nachhaltiges Bauen“ und „Klimaschutz“ sind seit dem 31. August 2021 gesetzlich verankert. Deutschland muss nach dem Klimaschutzgesetz bis 2045 klimaneutral werden. Es gibt aktuell vier Milliarden

Quadratmeter Wohnfläche, von denen nur ein Viertel die Effizienzklassen A+ bis C hat. Der Rest muss energetisch saniert werden. Alle zukünftigen Neubauten fallen unter die am 1. Januar 2022 in Kraft tretende Taxonomie-Verordnung, die

Nachhaltigkeit für Finanzierungen aller Art fordert. Bauen geht also in Zukunft nur noch nachweislich nachhaltig.

Das Forum Nachhaltiges Bauen der Fachgemeinschaft Bau ist die Reaktion auf diese Faktenlage und präsentierte auf seiner ersten Forumsveranstaltung das Thema Hybridbau als einen plausib-

len Baustein des nachhaltigen Bauens. Unsere Mitgliedsunternehmen erlebten zusammen mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen der Bauwirtschaft, wie Planern und Architekten sowie Investoren und Vertretern der Industrie, einen erfolgreichen und lebendigen Netzwerkabend. Über 140 Gäste waren unserer Einladung gefolgt.

Zu Beginn der Veranstaltung ließen sich erste Kontakte auf einer Mini-Messe mit der Industrie knüpfen. Firmen wie Cemex, Terhalle, pro clima und Swiss Krono waren auf der Messe vertreten. Interessierte konnten zudem mit den Referenten unserer vorbereitenden Onlineveranstaltungen, Professor Alexander Rudolphi und Dirk Biedermann, ins Gespräch kommen.

Im Vortragsblock wurden die zukünftigen Aufgaben des neu gegründeten Forums Nachhaltiges Bauen der FG Bau präsentiert. FG-Bau Hauptgeschäftsführerin Dr. Manja Schreiner eröffnete die Vorträge und wies auf die große gemeinsame Aufgabe der Klimaneutralität in der Bauwirtschaft hin. Andreas Gehrke stellte die Mensa des Wald-

Am 28. Oktober 2021 fand unser erstes Forum Nachhaltiges Bauen mit dem diesjährigen Thema „Hybridbau“ im Wasserwerk statt. Über 100 Gäste haben die Einladung angenommen.





campus Eberswalde vor. Die Bedeutung einer gut geplanten Schnittstelle zwischen verschiedenen Materialien erklärte Dirk Biedermann von pro clima. Im Anschluss machte Nikolas Kerz vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung den Anwesenden deutlich, dass eine Beschäftigung mit Zertifizierungssystemen des Nachhaltigen Bauens zukünftig unumgänglich ist. Katrin Mees von der Fachgemeinschaft appellierte in ihrem Resümee an alle Gewerke, Planer und Hersteller, in ihren jeweiligen Betätigungsfeldern die bestmögliche CO₂-Bilanz zu erreichen, um mit allen Materialien und Technologien die jeweils besten Lösungen für die zukünftigen Bauvorhaben bieten zu können.

Bei gutem Essen und Trinken fanden sich die Gäste im Anschluss zu interessanten Diskussionen und Fachgesprächen zusammen. Nicht zuletzt die einzigartige Atmosphäre des Wasserwerks Berlin machte den Abend zu einer gelungenen Auftaktveranstaltung des Forums Nachhaltiges Bauen als ein lebendiges Netzwerk zur Unterstützung der Bauwirtschaft in Berlin und Brandenburg.

Das Netzwerk Nachhaltiges Bauen der Fachgemeinschaft steht Ihnen zu allen Fragen des Nachhaltigen Bauens zur Verfügung. Gerne spreche ich mit Ihnen über unsere Arbeit und die Ziele des Forums.

Katrin Mees (ehem. Theis)
030 / 86 00 04-22 | mees@fg-bau.de



Quelle: FG Bau (alle Bilder auf den Seite 10/11)

Abgasstufen bei Baumaschinen: Muss es immer die Neueste sein?

Beim Betrieb von Baumaschinen mit Verbrennungsmotor, insbesondere dieselpetriebene, sind diverse Anforderungen zu beachten. Diese ergeben sich u. a. aus der Emissionsgesetzgebung auf europäischer Ebene, lokalen und regionalen Luftreinhalterichtlinien, regionalen Verwaltungsvorschriften, z. B. VwVBU in Berlin (Veraltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt) oder auch dem Arbeitsschutz.

Sachverhalt

Im vorliegenden Fall ging es um die Neuanschaffung einer Drehbohranlage. Die aktuelle Abgasstufe TIER V oder Stufe 5 wird von den meisten Baumaschinenherstellern nur mit einem Dieselpartikelfilter (DPF) erreicht. Der Einsatz eines Partikelfilters hat jedoch in der Vergangenheit bei dem Unternehmen zu Stillstandszeiten geführt, da sich die Filter zugesetzt hatten und aufwendig ausgebrannt werden mussten. Aus diesem Grund wurde die Anschaffung einer Maschine mit der Abgasstufe IV (ohne DPF, mit AdBlue-Einspritzung) bevorzugt. In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage, inwieweit eine Nutzung über den gesamten Abschreibungszeitraum möglich ist, oder ob bundesweite oder regionale Regelungen einen Einsatz verhindern, da Grenzwerte nicht eingehalten werden.

Teilaspekte

Emissionsgesetzgebung – Inverkehrbringung von Motoren und mobilen Maschinen auf europäischer Ebene

Diese Regelungen gelten auf europäischer Ebene und haben mit der späteren Nutzung nichts zu tun. In der aktuellen Verordnung (EU) 2016/1628 werden die Anforderungen an die verschiedenen Abgasstufen beschrieben und Fristen benannt, wie lange eine Maschine in den Verkehr gebracht werden darf. So konnten beispielsweise Motoren der Abgasstufe IV mit einer Leistung zwischen 56 und 130 kW bis zum 31.12.2019 produziert und bis 30.06.2021 in mobile Maschinen verbaut werden. Die Inverkehrbringung ei-

ner solchen Maschine mit einem Motor der Stufe IV kann bis spätestens 31.12.2021 erfolgen.

Europäische Luftreinhalterichtlinie

Die europäische Luftreinhalterichtlinie, nach der bestimmte Immissionsgrenzwerte eingehalten werden müssen, gilt lokal, sodass es keine nationalen Regelungen gibt, aber teilweise lokale oder regionale. Die meisten dieser lokalen Regelungen beziehen sich auf den Betrieb von PKW oder LKW. In einigen Städten gibt es darüber hinaus auch Anforderungen an mobile Maschinen.

Solche gibt es aktuell zum Beispiel für Berlin und einige Städte in Baden-Württemberg. Sie gelten für den Betrieb älterer Maschinen im Stadtgebiet.

Regionale Umsetzung – VwVBU für Berlin

In Berlin gibt es über die VwVBU Anforderungen an öffentliche Ausschreibungen, sodass nur bestimmte Maschinen zur Erfüllung öffentlicher Aufträge zugelassen sind. Für Berlin gilt nach wie vor, dass nur die explizit genannten Baumaschinen unter die Regelungen der VwVBU fallen.

Baumaschinen mit Dieselmotor müssen mindestens folgende Emissionsstandards der Richtlinie 97/68/EG einhalten:

- bei einer Motorleistung \geq 19 kW bis unter 37 kW: Stufe III A
- bei einer Motorleistung \geq 37 kW bis unter 56 kW: Stufe III B
- bei einer Motorleistung \geq 56 kW: Stufe IV

Außerdem müssen die Baumaschinen mit einem Partikelfilter ausgestattet sein, der nach einer der folgenden Richtlinien in der jeweils neuesten Fassung zertifiziert ist oder für den dokumentiert wird, dass ein Partikelanzahlgrenzwert von 1×10^{12} /kWh eingehalten wird.

↑ Auszug aus dem Anhang 1, Abschnitt 30 „Baumaschinen“, zur VwVBU, Stand 8. Januar 2019

Im vorliegenden Fall war die Baumaschine nicht in der Liste geführt, weshalb sich aus der VwVBU keine Anforderungen an einen Partikelfilter ergaben. Für andere mobile Maschinen ist jedoch der Einsatz eines Partikelfilters zwingend erforderlich, auch wenn die gesetzlichen Anforderungen nach der Emissionsgesetzgebung eingehalten werden (Auszug aus dem Leitfaden für Vergabestellen, Seite 15, Stand April 2016).

Arbeitsschutz – „TRGS 554 – Abgase von Dieselmotoren“

Auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen bezüglich der Emissionen kann der Arbeitsschutz das entscheidende Kriterium sein. So ist u. a. unter 4.2.1 der TRGS (Technische Regel für Gefahrstoffe) ausgeführt, dass zur Minderung von Expositionen gegenüber Abgasen, Dieselmotoren den neuesten Anforderungen der EU-Abgasnormen entsprechen müssen. Die Neuanschaffung einer mobilen Maschine mit der Abgasstufe IV wäre daher mit dem Arbeitsschutzrecht nicht vereinbar. Allerdings ist hierbei folgende Ausnahme unter 3.1, Satz 2 zu beachten:

„Werden dieselbetriebene Maschinen und Fahrzeuge bei Bauarbeiten im Freien eingesetzt, werden die AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte) für Abgase von Dieselmotoren eingehalten (siehe Expositionsbeschreibung „Expositionen gegenüber Dieselmotoremissionen (DME) von Baumaschinen und -fahrzeugen).“

Fazit

Jede Neuanschaffung ist individuell zu bewerten. Wesentlich sind hier der Einsatzzweck und -ort. Im konkreten Fall gab es keine Gründe, die gegen den Kauf einer Baumaschine mit der Abgasstufe IV sprachen.

Dies stellt jedoch immer nur eine Momentaufnahme dar. Es ist empfehlenswert, auf das neueste Modell zu setzen, da innerhalb des Abschreibungszeitraums Gesetze und Verordnungen verschärft werden können.

Bk

Christoph Bock

030 / 86 00 04-45 | bock@fg-bau.de



Toleranzen im Hochbau

Kommentar zur DIN 18202 Maßgerechtes Bauen mit Abweichungen

Dipl.-Ing. Ralf Ertl
4. aktualisierte und erweiterte Auflage 2021, gebunden, 672 Seiten mit 629 farbigen Abbildungen und 123 Tabellen, 99,00 Euro,

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, ISBN Buch: 978-3-481-03701-7.

Maßabweichungen und Ungenauigkeiten lassen sich im Bauprozess nie ganz vermeiden. Das Handbuch „Toleranzen im Hochbau“ von Dipl.-Ing. Ralf Ertl vermittelt Planern, Sachverständigen und Bauausführenden, wie sie schnell und sicher zwischen zulässigen Maßabweichungen und echten

Mängeln unterscheiden können. Wertvolle Hinweise zur Berücksichtigung von Toleranzen helfen, teure Streit- und Haftungsfälle sicher zu vermeiden.

Die vollständig überarbeitete 4. Auflage berücksichtigt die neue DIN 18202 aus dem Jahr 2019. Die Inhalte der Norm werden im Original wiedergegeben und in Text und Bild umfassend kommentiert. Auf die Anwendung von Toleranzen beim Planen und Bauen geht der Autor in erweitertem Umfang ein. Auch der Gewerkekatalog zum Umgang mit Toleranzen im Roh- und Ausbau wurde unter Berücksichtigung der neuen VOB/C 2019 und einer Vielzahl weiterer Normen aktualisiert.

Th

Mitarbeitermotivation und Mitarbeitergewinnung in Zeiten der Digitalisierung

Das Thema „Mitarbeitergewinnung“ ist in aller Munde. Viele Firmen versuchen verzweifelt, Fachkräfte zu finden und zu binden. Die Konkurrenz ist groß und der Druck durch andere Branchen hoch, um Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Im Aktionismus verfallen die meisten Firmen in den Standardmodus: A wie Ausschreibung auf der eigenen Webseite und Z wie Zeitungsannonce, dazwischen Social Media und Jobportale. Oft steht keine Strategie dahinter und man sticht aus der Masse kaum heraus.

Für viele Menschen der Generationen X, Y und Z sind diese Rekrutierungsmethoden zu generisch und oft uninteressant. Die Erwartungen an den Arbeitsplatz sind vielfältiger geworden. Einerseits haben mittlerweile die Freizeit und flache Hierarchien bei Arbeitssuchenden einen höheren Stellenwert, andererseits das selbstständige Arbeiten/Denken einen geringeren. Dabei können digitale Werkzeuge wie Software helfen, denn

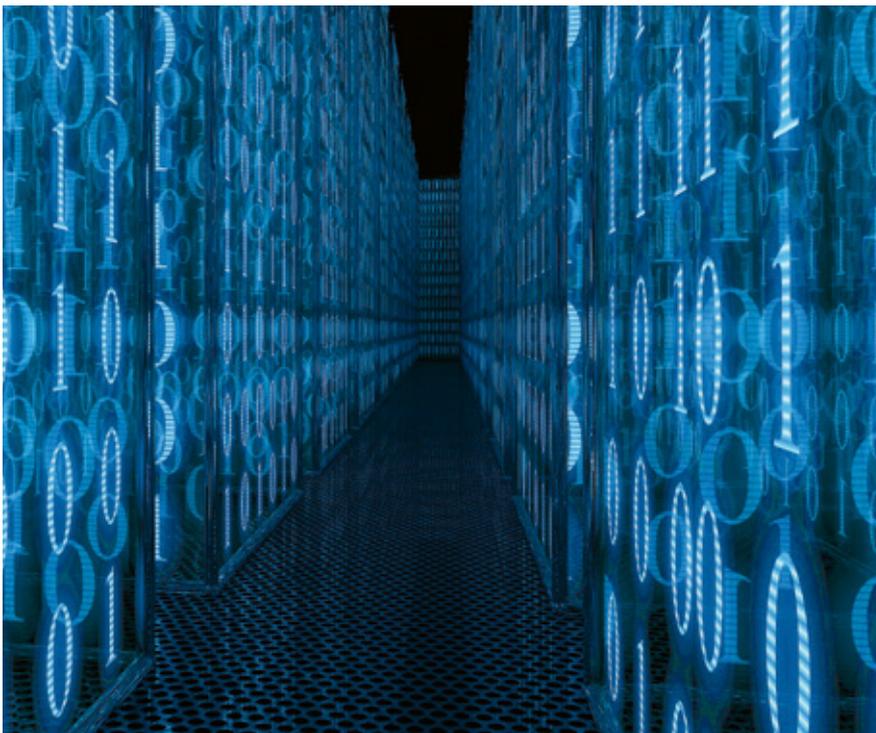
eine sinnvolle Nutzung neuer Kommunikationskanäle wie Unternehmenschats, Projekträumen und Online Dateien wirken agil und attraktiv. Die Erwartungen an eine moderne Softwarelandschaft sind sehr hoch. Sie unterstützt das generationenbedingte prozess-orientierte Denken und Arbeiten.

Neue Ansätze wie Objectives an Key Results (OKRs), Agiles Arbeiten und Aufbau einer Personalentwicklung können der Schlüssel zum Erfolg sein – was aber zugleich bedeutet, dass die derzeitigen Arbeitsweisen, Mitarbeiterstrukturen und Führungsstile auf den Prüfstand gehören.

Auch die Investitionen in die eigenen Mitarbeiter werden in vielen Fällen vernachlässigt, können jedoch eine gute Alternative zur Mitarbeitergewinnung sein. Zufriedenes und leistungsstarkes Personal kann darüber hinaus ein starkes Argument für neue Mitstreiter sein.

Zusätzlich ist Mitarbeitermotivation ein Treiber der Digitalisierung. Denn Mitarbeiter, Prozesse und Software sind die wichtigsten Faktoren für Veränderung wie für ein Softwareprojekt. Digitalisierungsprojekte sind erfolgreich durch Mitarbeiter oder scheitern durch diese. In über 90 Prozent der Fälle ist der Mensch der entscheidende Faktor. Für eine nachhaltige Mitarbeitermotivation und erfolgreiche Mitarbeitergewinnung braucht es Veränderungen. Denn Veränderung bedeutet Bewegung. Wer sich nicht bewegt, bleibt am Ende stehen.

John Sylvester de Guzman
GuzTech GmbH



Quelle: Weissblick/stock.adobe.com

Per Mausklick bis ins Herz der Firma

IT-Sicherheit kann für Firmen existenziell sein, mahnt Olaf Borries vom Landeskriminalamt Berlin. Er plädiert für ein Notfallmanagement mit Blick auf Cyberangriffe.

Die Bedrohung durch Cyberangriffe wächst stetig. Dies belegen eindrucksvoll die Zahlen, die Mitte Oktober 2021 im Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlicht wurden. Diese Beobachtungen decken sich auch mit den uns vorliegenden Erkenntnissen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet Chancen, schafft aber auch neue Risiken. Kein Angreifer muss

Den Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland können Sie unter <https://bit.ly/3GlywIE> nachlesen.

mehr physisch vor Ort sein, um Daten einer Firma zu stehlen. Durch die Vernetzung und zunehmende Erreichbarkeit aller Bereiche der Firmen-IT über das Internet können die Täter von überall auf der Welt auf IT-Systeme und somit auf dort befindliche Daten zugreifen, diese verschlüsseln und/oder herunterladen. Im Anschluss

erfolgt dann die Erpressung mit Geldforderungen zur Entschlüsselung der Daten und/oder es wird mit der Veröffentlichung der sensiblen Geschäftsdaten gedroht.

Die Gefahren für IT-Infrastrukturen sind vielfältig und entwickeln sich sowohl in der Quantität als auch in der Qualität und Komplexität stetig weiter. Die Zahl uns bekannt gewordener IT-Sicherheitsvorfälle nimmt seit Jahren zu. Ansteigend sind zudem die von uns

beobachteten Ausfallzeiten der Firmen-IT, bevor diese wieder funktioniert. Zeiträume von mehreren Monaten nach einem Ransomware-Befall sind keine Seltenheit.

Cyberangriffe

hier melden:

zac@polizei.berlin.de
030 / 46 64 97 29 72



Quelle: Oleksii/stock.adobe.com

Um den Schaden bei einem IT-Sicherheitsvorfall denkbar gering zu halten, ist es unabdingbar, sich adäquat vorzubereiten. Ohne Investitionen in nennenswertem Umfang in die IT-Sicherheit kann ein Schadensereignis im schlimmsten Fall bis zur Insolvenz der Firma führen. Die notwendigen Schritte werden unter dem Begriff „Notfallmanagement“ zusammengefasst. Darunter zählen angepasste Prävention (ganzheitliches Sicherheitskonzept mit Risikoanalyse / Sensibilisierung von Mitarbeitern / adäquate Backup-Strategie), die Detektion von und die Reaktion auf IT-Sicherheitsvorfälle.

Die Sensibilisierung von Mitarbeitern ist sehr wichtig, sowohl für die Verhinderung als auch die Erkennung von IT-Sicherheitsvorfällen. Um eine Abstumpfung zu vermeiden, sollte die Sensibilisierung häufig, aber kreativ wiederholt werden. Regelmäßig die gleiche E-Mail mit identischem Inhalt zu versenden, führt beim Leser nur zu „wohlwollendem Ignorieren“.

Olaf Borries, KHK

Landeskriminalamt Berlin,
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime
für die Wirtschaft (ZAC)



Konferenz Nachfolge ist jetzt!

Am 11. November 2021 fand unsere Konferenz Nachfolge ist jetzt! statt. Über 100 Gäste sind unserer Einladung gefolgt, was für die Relevanz des Themas spricht.

Im Publikum saßen sowohl Unternehmer, die an die Übergabe denken oder den Nachfolgeprozess bereits eingeleitet haben, als auch diejenigen, die gerne über-

nehmen und selbstständig sein möchten.

Nachfolge ist auch ein politisches Thema. Unser Petition an die Politik haben wir im Eröffnungstext auf den Seiten 4-5 formuliert.

Das Programm unserer Konferenz „Nachfolge ist jetzt!“ wurde für beide Parteien konzipiert. Unsere Referenten sprachen Themen wie Nachfolgefahrplan, rechtliche

Lösungen und Steuerpraktiken an. Auch auf die Frage „Wo finde ich den adäquaten Nachfolger?“ gaben wir Antworten. Die Ermittlung des Unternehmenswertes und die Finanzierung zählen zu den zentralen Herausforderungen bei der Betriebsübergabe – auch diese Aspekte wurden erörtert. Abschließend fand ein Erfahrungsaustausch statt – unsere im Nachfolgeprozess erfahrenen Mitglieder und eine

Mediationsfachfrau berichteten aus der Praxis und sprachen Empfehlungen aus.

Wir danken unseren Partnern

COMMERZBANK 

VHV 
VERSICHERUNGEN

Wir danken auch den Referenten! Ohne ihr Fachwissen und Engagement könnten wir so ein ausführliches Programm nicht anbieten.

Auf Wunsch der Konferenzteilnehmer werden Folgeveranstaltungen zu den einzelnen Nachfolgethemen organisiert.

Haben Sie Interesse an den Folgeveranstaltungen? Sprechen Sie mich gerne an.

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
030 / 86 00 04-19 | siwek@fg-bau.de

Bildergalerie finden Sie auf unserer Internetseite unter Termine_Rückblick. Die Präsentationen sind für unsere Mitglieder im Mitgliederbereich zugänglich.



Quelle: Peter Himsel/FG Bau (alle Bilder auf den Seite 16/17)

Erfolgreich abgeben – aber wie?

Mediation in familieninterner Nachfolge

In Deutschland steht – nach vorsichtigen Schätzungen – im Zeitraum von 2018 bis 2022 bei rund 150.000 Familienunternehmen eine Nachfolge an. Circa 53 Prozent wählen eine familieninterne Lösung. Ein erfolgreicher Generationenwechsel erfordert eine sorgfältig und langfristig geplante Übergabe.

Neben der Wahl des richtigen Zeitpunkts oder der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Aspekten darf auch die emotionale Ebene der Beteiligten nicht vergessen werden. Ein gut geordneter und emotional positiv bewältigter Rückzug aus dem Unternehmensgeschäft macht heute eine kompetente Führungspersönlichkeit aus.

Gelten alte Normen noch?

Die abgebende Unternehmergeneration ist stark davon geprägt, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Der Arbeitsstil war immer selbstbestimmt, die Haltung oft dominant. Eine Familie, die hinzukam, hat sich meist den Bedürfnissen untergeordnet. Eine solche Unternehmenskultur hatte Einfluss bis hin in die Familie und umgekehrt. Wo früher die Nachfolge durch

die Kinder selbstverständlich war, sind heute häufig alte Normen, Regeln und Rituale weggebrochen.

Mediation kann Generationenkonflikte lösen

Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen sind daher in vielen Fällen problematisch. Sie müssen klug gemanagt werden. Generationenkonflikte sind häufig unvermeidbar. Es prallen moderne und alte Werte aufeinander. Alte, starre Hierarchien weichen modernen flachen Hierarchien, Teamwork, stärkeren Netzwerkstrukturen. Eigensteuerung und Selbstverantwortung werden immer selbstverständlicher, nicht zuletzt beschleunigt durch die Digitalisierung und damit einer deutlichen Zunahme an Komplexität vieler Geschäftsprozesse. Unterschiedliche Ausgangspositionen der Generationen dürfen nicht zu einem Machtkampf führen, wenn es um Fortschritt und Veränderung geht.

Bei der praktischen Umsetzung empfiehlt sich daher die frühzeitige Einbindung eines Mediators. Ein moderierter Dialog hilft vielen Familien, mit Konflikten intern und extern richtig umzugehen. Es besteht ja die Gefahr, dass gerade bei der Nachfolgeplanung unbewusste Defizite in den emotionalen Familienbindungen, offene oder verborgene Wünsche, Bedürfnisse und Machtgefüge ausgespielt oder zur Explosion gebracht werden. Alle juristischen, steuerlichen, ökonomischen und organisatorischen Regelungen laufen ins Leere, wenn dieser Dialog nicht frühzeitig und angemessen geführt wird. Externe und neutrale Berater, die bisher nicht in die Familienstruktur eingebunden waren, können unvoreingenommen die komplexen Interessenlagen begleiten, um so eine faire, dauerhafte und für das Unternehmen wie für die Familienmitglieder gut ausbalancierte Lösung für die Zukunft zu finden.

Quellen: Peter Himsel/FG Bau



↑ Andrea Welschhof hat an dem Praktiker-Austausch auf der Konferenz Nachfolge ist jetzt! am 11.11.2021 teilgenommen.

Andrea Welschhof, RA/EMBA
+49 171 820 85 67 | andrea@welschhof.net

Nicht erst, wenn es brennt

„Es gibt viel zu tun“, sagt Alexander Nikolitsch, einer der beiden neuen Sozialarbeiter am Lehrbauhof Berlin. „Sowas gab es ja vorher noch nicht“, fügt sein Kollege Franz-Daniel Zimmermann hinzu. Beide arbeiten zusammen im auf dem Lehrbauhof neu gestarteten Projekt „Break“. Ihre Aufgabe ist es, die Azubis in ihrem Ausbildungsverlauf zu unterstützen.

„Break“ ist ein Pilotprojekt, das speziell auf die Belange von Auszubildenden in der Baubranche abzielt. Damit ist es in seiner Konzeption einzigartig. Die beiden Sozialarbeiter setzen auf eine Mischung aus offener Beratung und aufsuchender Arbeit. „Für viele besteht eine Hemmschwelle, verbindliche Termine zu machen und wahrzunehmen, vor allem, wenn es um wichtige Dinge geht“, schildert Nikolitsch. Wichtige Dinge – so unscharf diese Bezeichnung ist, so treffend ist sie. „Wohnen, Finanzen, Behördenumgang, physische und psychische Gesundheit – wir sind für alles die erste Anlaufstelle“, fasst Zimmermann die Aufgabenbereiche von „Break“ zusammen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Problematik inner- oder außerhalb der eigentlichen Ausbildung liegt.

Auch schulische und betriebliche Herausforderungen werden mit „Break“ Gewerke-übergreifend angegangen. Das Projekt ist mehrstufig konzipiert. Kurzfristig werden die Azubis in akuten Situationen unterstützt und Abbrüche verringert. Mittelfristig geht es den beiden Sozialarbeitern darum, Handlungsstrategien zu vermitteln. „Was wir hier machen, soll ja auch nachhaltig sein. Wir erarbeiten zusammen mit den Azubis Problemlösungsstrategien, die sie auch in andere Lebensbereiche übertragen können“, stellt Nikolitsch heraus. So wird die Ausbildungs- und Betriebsreife der Auszubil-



Quelle: FG Bau

↑ Franz-Daniel Zimmermann (links) und Alexander Nikolitsch (rechts).

denden gesteigert, um Ausbildungshemmnisse abzubauen und Betriebe zu entlasten.

„Break“ umfasst die Bearbeitung aktueller und allgemeiner Ausbildungshindernisse über alle Lehrjahre. Dabei sind die beiden Sozialarbeiter auch ansprechbar für die, die gerade im Unternehmen oder der Berufsschule sind. Außerdem dokumentieren Nikolitsch und Zimmermann wiederkehrende Problemlagen. So soll eine Datenbasis aufgebaut werden, um ein passendes Unterstützungsangebot zu schaffen. Dieses Angebot ist den Auszubildenden schon vom ersten Lehrjahr an zugänglich. Alexander Nikolitsch: „Schließlich wollen wir, dass uns die Azubis so früh wie möglich kontaktieren. Nicht erst, wenn es brennt.“

Bei Fragen zum Break-Projekt steht Ihnen Franz-Daniel Zimmermann zur Verfügung
030 / 723 897 42
zimmermann@lehrbauhof-berlin.de

Sichere Nachfolge – Nachfolgefiananzierung mit den Bürgschaftsbanken Berlin & Brandenburg

Quellen: Peter Himsel/FG Bau



↑ Peter Straub, Geschäftsführer der Bürgschaftsbanken in Berlin & Brandenburg. Konferenz Nachfolge ist jetzt! 11.11.2021



↑ Dr. Milos Stefanovic, Geschäftsführer der Bürgschaftsbanken in Berlin & Brandenburg. Konferenz Nachfolge ist jetzt! 11.11.2021

Ein Gespräch mit Peter Straub & Dr. Milos Stefanovic, Geschäftsführer der Bürgschaftsbanken in Berlin & Brandenburg.

Welche Formen der Übergabe eines Betriebes sind denkbar und wie stellen sich diese vor dem Hintergrund der Finanzierungsfrage dar?

Straub: Innerhalb der Familie zum Beispiel. Das setzt voraus, dass jemand in der Familie übernehmen will, beruflich qualifiziert ist und das Risiko nicht scheut. Die zweite Option ist der Verkauf, z.B. an einen anderen Betrieb, in der Regel größer und meist ein Wettbewerber. Die

dritte: Die Übergabe an jemanden, der selbst Unternehmer werden möchte und heute als Führungskraft im eigenen oder einem anderen Betrieb arbeitet.

Welche Unterschiede gibt es zwischen einer Übernahme in der Familie und einer familienfremden Nachfolge?

Dr. Stefanovic: Bei Familienunternehmen erfolgt die Übergabe in der Regel als eine vorweggenommene Erbschaft, also eine Übernahme ohne Schuldenberg. In allen anderen Fällen heißt es: Man muss den Kaufpreis entrichten. Für dessen Fi-

finanzierung ist es wichtig, Finanzpartner zu haben, die das auch bewerkstelligen können.

Finanzierungsprobleme sind Hindernis Nr. 1 für Nachfolger. Welche finanziellen Herausforderungen kommen auf den Nachfolger zu?

Straub: Ein erfolgreiches Unternehmen kostet Geld. Nachfolger sind selten von Hause aus wohlhabend. Das heißt, der Kauf muss im Wesentlichen kreditfinanziert werden. Das erfordert Sicherheiten, wie bei einem Hausbau das Haus als Pfand. Der Unternehmensnachfolger muss werthaltige Sicherheiten präsentieren, um einen preisgünstigen Kredit zu erhalten. Hat er selbst keine, kann er sie von den Bürgschaftsbanken bekommen.

Was sind werthaltige Sicherheiten?

Dr. Stefanovic: Werthaltige Sicherheiten sind z. B. Immobilien. Die werden per Gutachten bewertet. Eine Eigentumswohnung in guter Lage hat einen deutlich höheren Sicherheitswert als eine speziell für ein Unternehmen gebaute Produktionsstätte. Wie veräußerbar und universell nutzbar ist eine Immobilie, ist die Kernfrage. Das gilt auch für den Maschinenpark eines Unternehmens. Sicherheiten können weiterhin Wertpapierdepots oder Rückkaufwerte von Lebensversicherungen sein. Forderungen und Lagerbestände des Unternehmens werden häufig von den Kreditinstituten gar nicht oder nur mit sehr hohen Abschlägen bewertet. Die Unternehmensanteile sind die übliche Sicherheit für Unternehmenskauf-finanzierungen. Diese haben leider den Nachteil, dass sie in schwierigen Zeiten keinen Wert darstellen.

Banken denken in Risikoklassen. Wie werden Nachfolgefinanzierungen in diesem Zusammenhang bei Kreditinstituten bewertet?

Straub: Unternehmensnachfolgen zählen als Risiko erhöhende Maßnahme, weil zusätzlich zur normalen Finanzierung des Unternehmens – also

Investitionen oder Betriebsmittel – der Kaufpreis hinzukommt. Das erhöht die finanzielle Belastung und insofern das Risiko der Bank.

Wie reagieren Banken darauf?

Dr. Stefanovic: Sie legen großen Wert auf die Unternehmensplanung und deren Plausibilität und erwarten bewertbare Sicherheiten. Man will sicher sein, dass die Erträge erwirtschaftet und der erhöhte Kapitaldienst geleistet werden können.

Wesentlicher Bestandteil eines sinnvollen Finanzierungsmixes ist immer noch Fremdkapital in Form des klassischen Bankkredites. Welche Rolle spielen hier Bürgschaftsbanken?

Straub: Die Bürgschaftsbank stellt Sicherheiten in Form von Bürgschaften gerade in Fällen, wo werthaltige eigene Sicherheiten fehlen. Die Hausbank bekommt eine Ausfallbürgschaft von bis zu 80 Prozent des Kreditbetrages, die im Falle einer unglücklichen Entwicklung – also der Insolvenz – von der Hausbank beansprucht werden kann.

In welchem Zusammenhang stehen Sicherheiten und Zinssatz?

Dr. Stefanovic: Je werthaltiger die Sicherheit, desto kleiner das Risiko des Kreditinstitutes. Wenn das Risiko sinkt, sinkt auch der Zinssatz. Daraus kann man ableiten: Mehr Sicherheiten und mehr Eigenkapital senken das Risiko der Bank und verbessern die Stellung des Kreditnehmers und den Zinssatz.

Worauf achten Kreditinstitute und Sie als Bürgschaftsbank bei einem Nachfolger?

Straub: Branchenkundig soll er sein und kaufmännisch agieren; unternehmerischen Mut aufbringen und trotzdem Realitätssinn bewahren. Und natürlich muss er mit Zahlen umgehen können.

KUS

Vielen Dank für das Gespräch!

Taxonomie-Verordnung tritt in Kraft



Quelle: jozsitoeroe/stock.adobe.com

Die Taxonomie-Verordnung beinhaltet strengere Anforderungen an Nachhaltigkeit von Immobilien, insbesondere in Hinblick auf die von der EU verfolgten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Taxonomie-Verordnung legt einheitliche Kriterien für Unternehmen und Investoren fest, um zu ermitteln, ob eine Wirtschaftsaktivität „ökologisch nachhaltig“ ist. Es handelt sich um ein Klassifizierungssystem (genannt „Taxonomie“), das Investoren helfen soll zu erkennen, was nachhaltig ist und was nicht.

Der Finanzmarkt soll nachhaltiger gestaltet werden und die Nachfrage von Investoren nach ökologischen Geldanlagen, also auch nachhaltigen Immobilien, wächst immer schneller. Der Immobiliensektor steht dabei besonders im Fokus, da der größte Anteil aller Treibhausgasemissionen in der EU (mit etwa 36 Prozent) von Gebäuden ausgeht.

Für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurden bereits detaillierte technische Anforderungen in Form eines „delegierten Rechtsakts“ veröffentlicht. Fast die Hälfte der auf den mehr als 500 Seiten erfassten Aktivitäten ist **baurelevant**.

Betroffen sind davon sowohl der Neubau als auch die Renovierung bestehender Gebäude, ferner einzelne Renovierungsmaßnahmen und der Erwerb und Besitz von Gebäuden. Absolute Grenzwerte gibt es zwar noch keine, sie sollen erst bis 2024 festgelegt werden. Als Maßstab dafür dient die Performance der besten 15 Prozent der Immobilien des jeweiligen Landes.

In der Übergangsphase bis 2024 orientiert sich die Taxonomie größtenteils an bestehenden Richtlinien: Ein Neubau (Fertigstellung nach dem 31. Dezember 2020) gilt demnach als Taxonomie-konform, wenn sein Primärenergiebedarf mindestens zehn Prozent unter dem nationalen Niedrigstenergie-Standard liegt. Umfangreiche Renovierungen müssen einen Beitrag zur Erreichung der Grenzwerte in der EU-Gebäuderichtlinie leisten. Alternativ gilt eine Sanierung ebenso als Taxonomie-konform, wenn damit eine Reduktion von 30 Prozent des Primärenergiebedarfs erreicht wird.

Der wichtigste Unterschied zu bisher üblichen Zertifizierungen wie BNB, DGNB, Leed oder Bream ist der, dass diese oft „Kann-Elemente“ aufweisen, die kompensiert werden können, wie z.B. der Ausgleich von Schwächen beim energetischen Konzept mit hoher sozialer Nachhaltigkeit. Bei der EU-Taxonomie handelt es sich aber um „Muss-Elemente“, deren Erreichen vorgegeben ist, um „Greenwashing“ auszuschließen und die Bewertung somit eindeutig und vergleichbar wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zukünftige Finanzierungen aller Art nachweislich „ökologisch nachhaltig“ sein müssen. Dementsprechend wird die Bauwirtschaft immer intensiver mit dem Thema „**nachhaltig Bauen**“ beschäftigt sein, denn der größte Teil der Bautätigkeit in Deutschland wird finanziert.

Bei Fragen zur Taxonomie-Verordnung kommen Sie gerne auf mich zu.

Katrin Mees (ehem. Theis)
030 / 86 00 04-22 | mees@fg-bau.de



Im Hinblick auf die Abgeordnetenhauswahl am 26. September 2021 stellen wir im Bereich „Interessenvertretung“ die Weichen für die neue Legislaturperiode in der Hauptstadt an den neuen Senat. Jan Drews von der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg informiert Sie zudem über die Evaluierung des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Ebenso lesen Sie dort Neues zur Gewerbe- und Wohnraumentwicklung in Umfeld des Flughafens BER.

Arbeitspaket für den neuen Berliner Senat

Berlin hat sich in den zurückliegenden Jahren wirtschaftlich gut entwickelt und erfreut sich weiterhin einer großen Beliebtheit bei Menschen aus dem In- und Ausland. Es gilt nun in erster Linie, die Lebensqualität für die Berlinerinnen und Berliner zu verbessern und das Fundament für die regionale Wirtschaft zu stärken. Die neue Landesregierung muss sich vor allem der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Errichtung einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur widmen. Hierzu bedarf es guter Rahmenbedingungen – sowohl für Planer und Bauunternehmen als auch für die öffentliche Hand. Um dies in die Tat umsetzen zu können, muss sich der neue Senat in den nächsten fünf Jahren vordringlich folgenden Themen widmen:

Die Standortattraktivität muss verbessert werden. Es braucht ein mit der Stadt mitwachsendes Angebot an Gewerbeflächen und eine funktionierende Infrastruktur.

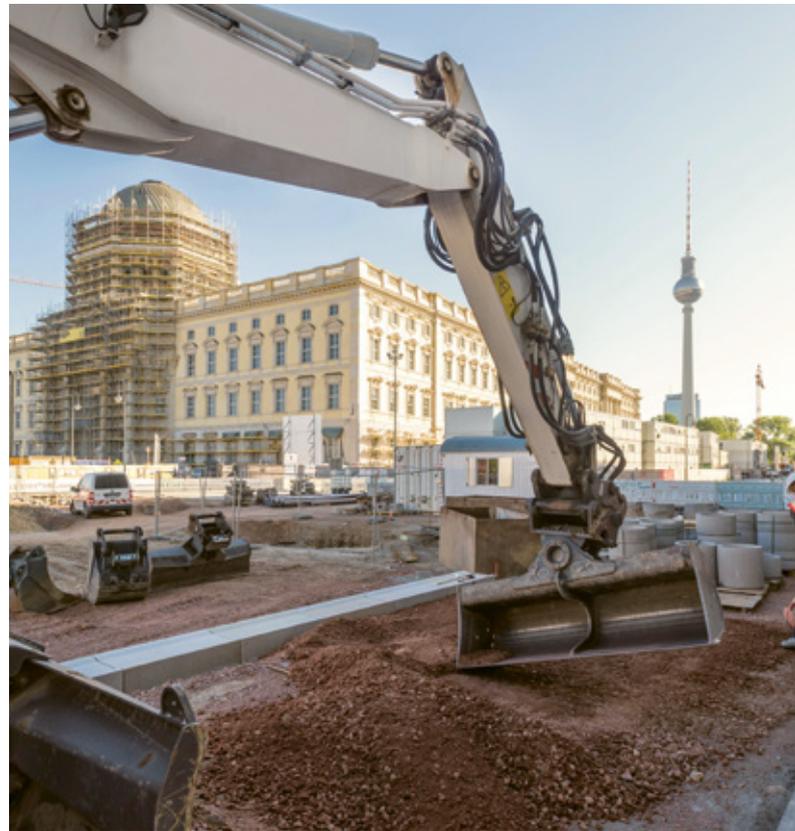
Zur funktionierenden Infrastruktur gehört ein gut ausgebautes und gepflegtes Verkehrsnetz für alle am Stadtverkehr beteiligten Verkehrsträger mit einem den Mobilitätsanforderungen der Einwohner entsprechenden Öffentlichen Personen- und Nahverkehr.

Zeiträume von mehreren Jahren zwischen Planungsbeginn und Inbetriebnahme von Projekten im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrswegebau müssen dringend verkürzt werden.

Um die Wohnungsnot zu mindern, müssen zügig neues Bauland verfügbar gemacht und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsprozesse auf den Weg gebracht werden.

Die Anzahl an Vorschriften und Regularien muss dringend verringert und ihre Bearbeitung durch eine effizient und effektiv arbeitende digitalisierte Verwaltung sichergestellt werden.

Die vergabefremden Aspekte und ohnehin mitgeltenes Nebenrecht müssen aus dem Vergaberecht gestrichen und das Vergaberecht insgesamt vereinfacht werden.



Quelle: Axel Heise

Die Berliner Bauordnung muss vereinfacht werden. Auch muss sie dringend wieder stärker mit der Musterbauordnung des Bundes und der Brandenburgischen Bauordnung synchronisiert werden.

Politisch motivierte Auflagen in den Bereichen Energieeffizienz, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schallschutz oder auch die gestiegenen Ansprüche an vermeintlich nachhaltige Baustoffe haben das Bauen komplexer und somit teurer werden lassen. Dies gilt es, kritisch zu hinterfragen.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung stellen für die Bauwirtschaft eine enorme Belastung dar und müssen durch eine zu gründende Schwerpunktstaatsanwaltschaft und den Zoll konsequenter verfolgt werden. Zudem muss die SOKA-Bescheinigung bei den öffentlichen Vergabeentscheidungen einbezogen werden.

Hm

Evaluierung der Siedlungssteuerung des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Bereits in der zurückliegenden Ausgabe von KONKRET wurde über den für Berlin und Brandenburg geltenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) berichtet. Dieser Plan soll hinsichtlich seiner Siedlungssteuerung nun evaluiert werden. So hatte es die Brandenburger Kenia-Koalition bereits 2019 verabredet.

Landesplanung organisiert ein langfristig und überörtlich funktionierendes Ganzes

Der Auftrag zur Landesplanung ergibt sich verpflichtend aus bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften, z.B. dem Raumordnungsgesetz (ROG). Das Mandat folgt dem Grundgedanken, dass überörtlich bedeutsame Raumnutzungen und Strukturen auch auf überörtlicher Ebene gesichert werden müssen. Dies geschieht im sehr großen Maßstab von 1:300.000, der weit oberhalb der örtlichen Planung (1:5.000 – 1:10.000) angesiedelt und daher für strukturell wirksame, langfristige Regelungen geeignet ist. Landesplanung organisiert ein langfristig und überörtlich funktionierendes Ganzes – ist also mehr als die bloße Addition von Einzelteilen. Denn Infrastrukturen wie z.B. Straßen, Bahntrassen, Ver- und Entsorgungsanlagen oder Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien brauchen Flächen, die nicht allein durch einzelgemeindliche Planungen vorgehalten werden können. Auch der (ebenfalls bundesgesetzlich verankerte) Schutz von Freiräumen, also die Freihaltung des Außenbereichs von Bebauung, ist ein wesentlicher Auftrag an die Landesplanung.

Kommunale Planungshoheit

Wichtig bei all diesen Planungserfordernissen ist: Die Landesplanung darf und soll die kommunale Planungshoheit nur so weit einschränken, wie es zur Wahrung der gesamtgesellschaftlichen Interessen zwingend erforderlich ist. Das ist notwendigerweise immer ein Aushandlungsprozess zwischen verschiedensten Belangen und wird durch aufwendige partizipative Planverfahren abgesichert.

Eine wichtige Vorgabe für die nun zu evaluierende Siedlungsentwicklung ist, dass Städte und Gemeinden möglichst sparsam mit der Umwandlung von Freiraumflächen in bebaute Siedlungsgebiete sein sollen, weswegen im LEP HR auch eine verkehrsvermeidende und klimaschonende Konzentration auf geeignete Siedlungsschwerpunkträume verankert wurde. Das ROG fordert von der Landesplanung, dafür quantifizierte Vorgaben an die Kommunen zu machen. Das führt vor allem dann zu besonderen Herausforderungen, wenn infolge von Wachstumsimpulsen – wie der Eröffnung des Flughafens BER oder der Ansiedlung von Tesla in Grünheide (Mark) – die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Anders als vielfach behauptet steuert der LEP HR aber weder in der Region um Grünheide noch anderswo konkrete Einwohnerzahlen oder legt hierzu Höchstgrenzen fest, sondern beschränkt sich auf Vorgaben für die (bauliche) Nutzung von Flächen.

Gerade in Zeiten dynamischen Wachstums ändern sich die von der Landesplanung zu steuernden Belangen permanent. Der Landesentwicklungsplan muss daher auch regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob er diesen Gesichtspunkten noch ausreichend Rechnung trägt.

Jan Drews

Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg



Quelle: Katja Xenikis/stock.adobe.com

Nachhaltige Gewerbe- und Wohnraumentwicklung im Schönefelder Norden

Der Speckgürtel um die Hauptstadt – vor allem im südöstlichen Raum – wird immer beliebter für Wohneigentum und Gewerbeansiedlungen. Denn das wirtschaftliche Umfeld um den BER entwickelt sich zu einem Wachstumsmotor für die gesamte Region. Es sind derzeit viele wichtige Bauvorhaben in der Entwicklung: moderne Wohnquartiere, Büroprojekte, Geschäftsansiedlungen und Hotels. Dementsprechend muss auch die Infrastruktur bedarfsgerecht und zukunftsweisend ausgebaut werden. So hat sich eine Gruppe von in der Region engagierten Investoren zur Interessengemeinschaft Umfeld BER mit dem Ziel zusammengeschlossen, das Flughafenumfeld nachhaltig, innovativ und lebenswert zu gestalten. Zu der aktuellen Entwicklung in der Flughafenregion hat sich die Fachgemeinschaft Bau auch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld, Herrn Christian Hentschel, ausgetauscht.

Die Gemeinde Schönefeld steht dabei vor großen Herausforderungen. Notwendig ist eine funktionierende und auf die Bedürfnisse abgestimmte soziale und technische Infrastruktur als auch die frühe Einbindung

aller Beteiligten. Ziel ist die Schaffung eines lebenden urbanen Raums, welcher für alle Bürger schön, interessant und nutzbar ist. In diesem Zusammenhang ist ein Leuchtturmprojekt „Bezahlbares Wohnen“ angestrebt. Schönefeld soll nicht nur eine Schlafstadt oder ein – wenn auch sicherlich finanzstarker – Gewerbestandort werden. Einen lebendigen Stadtraum nicht bloß auf dem Reißbrett zu entwerfen, sondern auch in Realität zu erschaffen, ist bisher jedoch nur äußerst selten gelungen. Auf der Suche nach den besten Entwicklungs- und Gestaltungsideen für das nördliche Areal der Gemeinde ist Schönefeld mit einem europaweiten städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb „Neue Stadt“ gestartet. Für die nachfolgende Bebauung und Projekte soll ein übergeordnetes, konzeptionelles Gerüst geschaffen werden. Denn bisher war die Entwicklung im Schönefelder Norden geprägt durch eine Vielzahl an Einzelprojekten, die baulich heterogen strukturiert und monofunktional auf das Wohnen ausgerichtet sind. Das Plangebiet soll jetzt städtebaulich aufeinander abgestimmt, klimaneutral und ressourcenschonend entwickelt werden. Das Gesamtkonzept soll als Grundlage für die weitere Bebauungsplanung

und gegebenenfalls kleinere, sich anschließende Realisierungswettbewerbe dienen. Über vierzig Bebauungspläne sind im Verfahren. Die Gesamtkosten für den städtebaulichen Ideenwettbewerb belaufen sich aufgrund der Größe des Plangebiets auf rund 500.000 Euro.

Kontaktieren Sie uns unter orlova@fg-bau.de, wenn Sie an unserem Regio-Netzwerk BER interessiert sind.

EO

Clemens Bober
0331 / 280 07 91
bober@fg-bau.de



Quelle: Gemeinde Schönefeld

Brandenburgischer Baukulturpreis (Auslobung am 22.10.2021) und ArchitekturPreis Berlin 2020 (Auslobung am 05.11.2021)

Mit ihrem Engagement möchte die Fachgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg in Vertretung der vielen Mitglieder unseres Verbandes ihren Teil dazu beitragen, die Kultur des Planens und Bauens ebenso zu fördern wie die Zusammenarbeit zwischen Planern und ausführenden Bauunternehmen. Wir wollen Lebensqualität der Gesellschaft in unserer Region, mit funktionalen und ästhetischen Bauten erhöhen und den Dialog zwischen Architekten und Bauherren unterstützen.



Quelle: Maro Niemann

Firmenjubiläen

Jubiläen Januar

- 01.01. **120 Jahre** Gerhard Wenzel Tiefbauunternehmung GmbH & Co. KG Kleinmachnower Weg 13 – 15, 14165 Berlin
- 01.01. **25 Jahre** Baubetrieb Heiko Schulze Meister- und Innungsbetrieb Spreestr. 2, 15754 Heidesee
- 01.01. **30 Jahre** Trockenbau Zeitz GmbH An der Pastoa 13, 03042 Cottbus
- 01.01. **30 Jahre** Hans Rausch & Söhne GmbH Richard-Wagner-Str. 12 – 14, 14913 Jüterbog
- 02.01. **40 Jahre** Rösler GmbH Bauunternehmen Sudermannstr. 62, 12623 Berlin
- 05.01. **90 Jahre** Zimmerei W. Stübert Inh. Robert Stübert Neuköllner Str. 249, 12357 Berlin
- 14.01. **25 Jahre** Mastiok Bau GmbH Heerstr. 18 – 20, 14052 Berlin
- 24.01. **25 Jahre** Sapiatz GmbH Bauwerksanierung Landjägerstr. 11, 12555 Berlin

- 27.01. **25 Jahre** Dieter Bartkowiak Holz- und Bautenschutz Ritterlandweg 18, 13409 Berlin

Jubiläen Februar

- 01.02. **30 Jahre** Holger Heinrich Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegermeister Marxstr. 38, 16356 Werneuchen
- 01.02. **90 Jahre** Kurt Kronberg GmbH & Co. KG Schornsteinbau Hausotterstr. 97 – 98, 13409 Berlin
- 11.02. **30 Jahre** Hans Göttsche Straßen- und Tiefbau GmbH Am Posseberg 6, 13127 Berlin
- 17.02. **25 Jahre** WZ Bau GmbH Bessemerstr. 82, 12103 Berlin
- 25.02. **30 Jahre** FAMOSA Bau GmbH Fichtelbergstr. 7, 12685 Berlin

Jubiläen März

- 01.03. **30 Jahre** Viellechner Dachdeckermeister GmbH | Zimmererabteilung Ringbahnstr. 17, 12099 Berlin

- 19.03. **25 Jahre** Solida Berlin Bau GmbH Gradestr. 123, 12347 Berlin
- 19.03. **30 Jahre** TARKUS Ingenieur Sanierung GmbH Hochbergweg 2, 12207 Berlin

Jubiläen April

- 01.04. **30 Jahre** Bauunternehmen Müller GmbH Am Gewerbepark 3 – 5, 14548 Schwielowsee
- 01.04. **30 Jahre** Bernd Martin Tiefbau GmbH & Co. KG Romain-Rolland-Str. 137, 13089 Berlin
- 01.04. **30 Jahre** Stratioka Baugesellschaft mbH & Co. KG Pyramidenring 8a, 12681 Berlin
- 10.04. **30 Jahre** TKKB Tief- und Kabelkanalbau GmbH Blankenburger Str. 22, 13089 Berlin
- 22.04. **30 Jahre** Eric Blok Tief- und Straßenbau GmbH Lichterfelder Bruch 1, 16244 Schorfheide

Unterwegs in Politik und Verwaltung

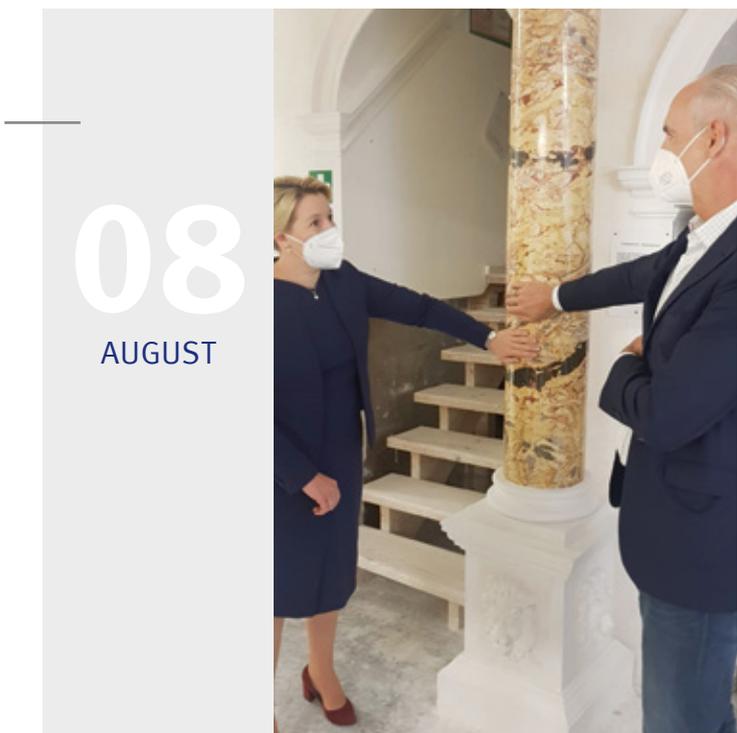
Quelle: H_Ko /stock.adobe.com

Durch den direkten Draht zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft, zu anderen Verbänden, Medien und Bildungsträgern bringt die Fachgemeinschaft Bau die Interessen ihrer Mitglieder ein. Hier ein Auszug aus unserem Terminkalender.

20. August 2021

Rundgang mit Franziska Giffey auf dem Lehrbauhof

Die zukünftige Regierende Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, nahm sich ausführlich Zeit, den Lehrbauhof der FG Bau kennenzulernen. Neben vielen Gesprächen mit den Auszubildenden haben wir mit ihr und ihrer Delegation handfeste Themen zur dualen Ausbildung besprochen und unsere politischen Forderungen formuliert: Mehr Heranführen an das Handwerk durch Werkunterricht in der Grundschule, eine bessere und zielgerichtete Berufsorientierung, keine Überakademisierung und Stärkung der betrieblichen statt schulischen Ausbildung.



Quelle: FG Bau



Quelle: FG Bau

↑ Klaus-Dieter Müller erklärt Franziska Giffey die Geheimnisse des Kunstmarmors.

← Franziska Giffey im Gespräch mit Ausbildern und Auszubildenden auf dem Lehrbauhof der FG Bau.

23. August 2021

Rathausdialog zum Konzeptaufschlag einer Internationalen Bauausstellung (IBA)

Berlin plant, eine dritte IBA auszurichten. Mit diesem Instrument der Stadtplanung und des Städtebaus sollen neue Ideen und Projekte verwirklicht werden. Das vorgelegte Konzept sieht vor, alles im Zeichen des Klimaschutzes auszugestalten. In der Diskussion der zahlreichen Teilnehmer traten die doch sehr unterschiedlichen Vorstellungen zu Tage. Was alle eint, ist der grundsätzliche Wille zu solch einem Projekt mit großer nationaler Strahlkraft.



Quelle: FG Bau

08
AUGUST



Quelle: FG Bau

09
SEPTEMBER

14. September 2021

Pressekonferenz für mehr Bauen und weniger fragwürdige Experimente

Die Fachgemeinschaft hat die Partner der Demonstration gegen den Mietendeckel 2019 zusammengetrommelt und einen offenen Brief an den Senat, das Abgeordnetenhaus und die Bürgermeisterkandidaten der Parteien gerichtet, in dem mehr Wohnungs- und Infrastrukturbau eingefordert wird, statt fragwürdiger verfassungsrechtlicher Experimente. Der Widerhall in der Presse war auch dieses Mal ausgesprochen groß.

20. Oktober 2021

Bündnis für Wohnen in Brandenburg

Einmal jährlich kommt Infrastrukturminister Beermann mit den Spitzen der Mitglieder des Bündnisses zusammen und legt die Leitlinien für das kommende Jahr fest. Dr. Schreiner hat die pragmatische Zusammenarbeit in dem Bündnis gelobt. Die Fachgemeinschaft wird in Brandenburg frühzeitig in die Themen und Gesetzesvorbereitungen rund um das Thema Wohnungsbau eingebunden. In Berlin wäre Gleiches wünschenswert. Unsere politische Forderung lautet daher: Etablieren eines Bündnisses für bezahlbares Wohnen auch in Berlin.

10
OKTOBER



Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg

Passend zu unserem Leitthema Unternehmensnachfolge möchten wir Ihnen ein sehr gelungenes Beispiel für eine externe Nachfolge präsentieren. Im Bereich Aus Verband und Innung lesen Sie mehr über die Dahmeland Bau GmbH und die Erfolgsgeschichte von Matthias Trzeciok. Gern präsentieren wir Ihnen, was wir im Bereich unserer Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr umgesetzt haben und berichten zu den Ergebnissen unserer Herbst-Konjunkturumfrage.



1. Jungunternehmer-Stammtisch
der FG Bau
Bowling-König 2021



Quelle: Camilla Lobo

Mitglieder- porträt

↑ J. Comesana M. (Gesellschafter/Geschäftsführer der BBF GRUPPE), M. Plontasch (Geschäftsführer von Aedes), M. Trzeciok (Geschäftsführer von Dahmeland Bau) und E. Pollnick (Geschäftsführer von BBF Bau), v.l.n.r.

Rechtzeitig starten! Dahmeland Bau GmbH

Wie kann ein Unternehmen wachsen und zugleich einer Vision folgen? Wie lässt sich ein Lebenswerk für die Zukunft sichern? Antworten auf diese Fragen gibt **Matthias Trzeciok**, ehemaliger Inhaber und aktuell **Geschäftsführer der Dahmeland Bau GmbH**.

Herr Trzeciok, wie würden Sie die Entwicklung Ihres Unternehmens beschreiben?

Nach gut zwölf Jahren Erfahrung als Bauleiter und technischer Betriebsleiter, rückte 2002 der Gedanke „das könnte ich auch selbst“ immer stärker in den Vordergrund. 2003 folgte die Unternehmensgründung mit Aufträgen von langjährig vertrauten Auftraggebern.

Wir starteten in einem elf Quadratmeter großen Arbeitszimmer im eigenen Häuschen in Zeesen. Bereits im Rumpfgeschäftsjahr wuchs die Dahmeland Bau GmbH auf vier Mitarbeiter und schaffte eine dreiviertel Mio. Euro Umsatz – und das Anfang der 2000er

Jahre, in der das Wort „Konjunktur“ kaum mit der Bauwirtschaft in Verbindung gebracht wurde.

Mit einem Team von nunmehr 25 hochmotivierten Mitarbeitern werden jährlich rund fünf Mio. Euro Umsatz erwirtschaftet – eine leistungsfähige Bauunternehmung, in der Menschen in einem positiven Miteinander arbeiten. Nach über 18 Jahren Erfolgsgeschichte bin ich stolz, dieses „erwachsene Unternehmen“ mit Hilfe meiner Frau und tollen Mitarbeitern auf die Beine gestellt zu haben.

18 Jahre als Inhaber – wie kam es, dass Sie jetzt Geschäftsführer sind?

Insbesondere die ersten zwölf Jahre mit intensiver Aufbauarbeit haben Spuren hinterlassen. Wünsche sind unerfüllt geblieben. Seit gut einem Jahr beschäftige ich mich mit einer Nachfolgeregelung, denn meine Tochter hat eine andere berufliche Richtung eingeschlagen und lebt im Kanton Zürich mit ihrem

Mann und meinem Enkel. Auch in der Belegschaft eröffnete sich keine Übergabeoption.

Und so begaben Sie sich auf die Suche nach externen Nachfolgern. Was war Ihnen wichtig dabei?

Ich möchte es als Glücksfall bezeichnen, meine Geschäftsanteile an den Eigentümer der BBF-Gruppe verkauft zu haben und damit die Zukunft des Unternehmens und seiner Mitarbeiter sowie meine persönliche in die gewünschten Bahnen zu lenken.

Den Prozess der Unternehmenseingliederung möchte ich noch gut zwei Jahre als Geschäftsführer begleiten. Anschließend werde ich der Branche nicht verloren gehen. Eine Mitarbeit in der BBF-Gruppe und Engagement in der FG Bau sind gesetzt. Dabei wird aber deutlich mehr Raum für meine Frau, Kinder und Enkel sowie Hobbys „gebucht“. Gute Aussichten!

Welche Empfehlung würden Sie an Unternehmer aussprechen, die mit Nachfolgedenken spielen?

Wir haben rasch den wohl sprichwörtlich passenden Deckel zum Topf gefunden. Meinen Unternehmerkollegen möchte ich raten, sich zeitig mit dem Thema Nachfolge zu beschäftigen. Fünf bis sieben Jahre andauernde Prozesse sind die Regel. Jede Nachfolgeregelung ist ein Gewinn, egal von welcher Seite betrachtet.

Wie wird sich die Zukunft der Baubranche aus Ihrer Sicht gestalten?



Quelle: BBF Projekt GmbH

Quelle: BBF Projekt GmbH



↑ Neuestes Bauprojekt der BBF Gruppe – Mehrfamilienhäuser in Bad Saarow

Für die Dahmeland Bau GmbH sehe ich hervorragendes Entwicklungspotenzial aufgrund der Integration in eine dynamische Unternehmensgruppe und der guten Konjunkturlage. Allerdings stehen große Probleme wie der Fachkräftemangel auf der Konjunkturbremse. Lange Prozesse in der öffentlichen Verwaltung, bspw. langwierige Genehmigungsverfahren, sind Hürden. Themen wie Mietendeckel und Enteignung machen mich fassungslos und helfen Wohnraumsuchenden nicht.

M. Trzeciok war einer der Teilnehmer der Runde Erfahrungsaustausch am Experten-Tisch während unserer Nachfolgekonzferenz im November 2021.



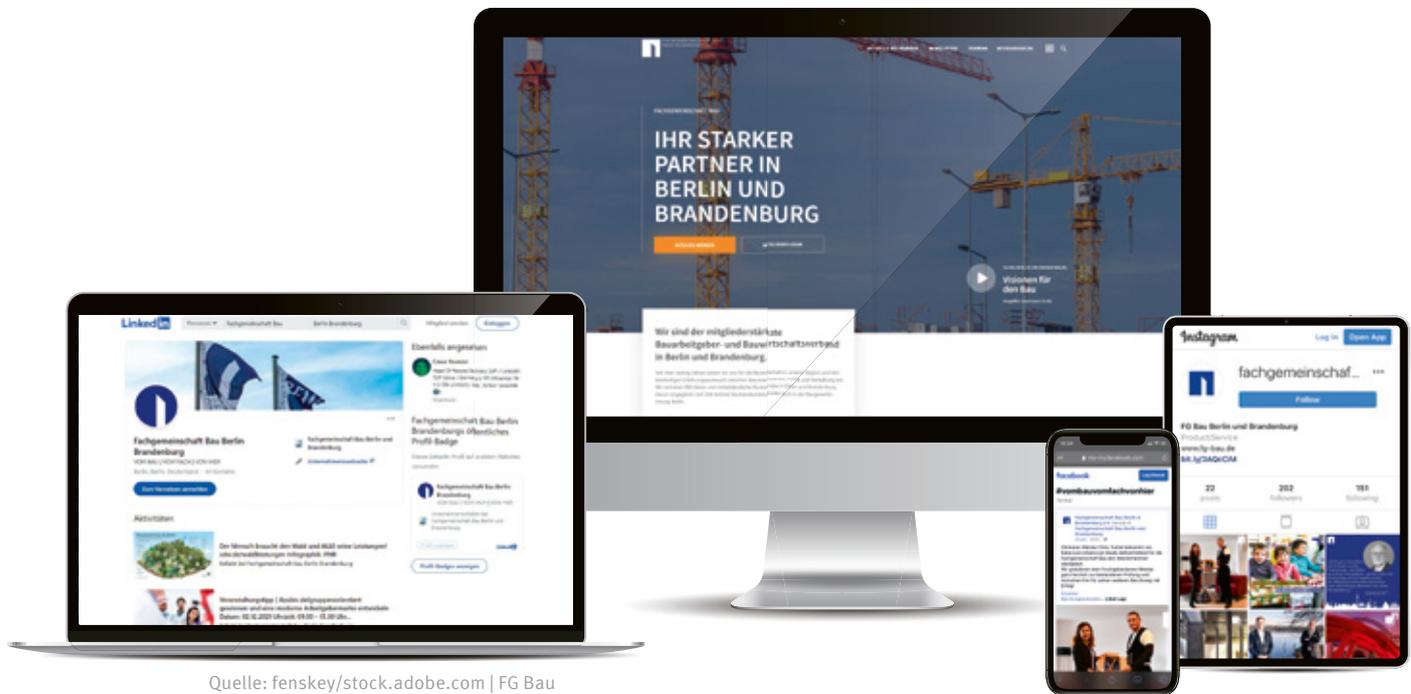
Dahmeland Bau GmbH ist seit 15 Jahren Mitglied bei der FG Bau. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für eine Mitgliedschaft?

Die FG Bau, in der ich mich sehr gerne engagiere, ist kleinen und mittelständischen Unternehmen eine große Hilfe. Das fängt an mit den „berühmten“ gelben INFO-Seiten, führt über die wichtige Arbeit mit Behörden bis zur Rechts- u. Technikberatung. Ganz besonders stark hat sich die FG Bau in der Corona-Pandemie gezeigt. Dank an die Mitarbeiter dafür! Das Highlight ist unser Lehrbauhof. Hier zeigt sich im Besonderen die Übernahme von Verantwortung für Jugend und Branche. Gute Gründe für eine Mitgliedschaft!

KUS

Vielen Dank für das Gespräch!

Für eine positive Wahrnehmung: Öffentlichkeitsarbeit



Quelle: fenskey/stock.adobe.com | FG Bau

Unsere langfristig angelegte Öffentlichkeitsarbeit soll den Namen der FG Bau bekannter machen, unsere fachliche Expertise zeigen und das öffentliche Bewusstsein für unseren Verband stärken. Wir haben im Jahresverlauf viel Arbeit in ein modernes Erscheinungsbild der Fachgemeinschaft Bau investiert und möchten Ihnen kurz die umgesetzten Projekte präsentieren.

Zu Jahresbeginn haben wir den Imagefilm der FG Bau präsentiert und über vier Wochen eine digitale Kampagne in Berliner und Brandenburgischen Medien platziert. Eine Verlinkung des Imagefilmes in den E-Mail-Signaturen unserer Mitglieder oder auf deren Internetseiten trägt zur Information über die Rolle unseres Verbandes bei und unterstützt die Mitgliedergewinnung.

Im Laufe des Jahres haben wir ein weiteres Aushängeschild der FG Bau neu konzipiert:

Der Relaunch unserer Internetseite ist online! Wir informieren dort über unsere Arbeit und liefern aktuelle Meldungen zu branchenrelevanten Entwicklungen. Der Mitgliederbereich mit exklusiven Fachinformationen wurde um weitere Elemente erweitert.

Schauen Sie rein
www.fg-bau.de



Bitte denken Sie daran: Um in den neuen **Mitgliederbereich** zu gelangen, müssen neue Zugänge für unsere Mitglieder generiert werden. Bitte schicken Sie die E-Mail-Adresse, mit der Sie sich anmelden möchten an Gudrun Paul, paul@fg-bau.de. Sie erhalten dann das **Passwort** von uns.



Quelle: Berger Bau

Wir hoffen sehr, unsere Mitglieder können sich mit dem neuen Webauftritt der FG Bau identifizieren und vermerken Ihre Mitgliedschaft auf Ihren Internetseiten oder Briefbögen. Wir sind für Sie da, sollten Sie dabei unsere Unterstützung brauchen.

Auch unsere Präsenz in den sozialen Medien wurde umgesetzt. Auf drei Kanälen berichten wir über die aktuellen Aktivitäten der FG Bau und leisten Lobbyarbeit, indem wir die Forderungen der Baubranche an die Politik klar und deutlich formulieren. Folgen Sie uns auf #Instagram #Linkedin und #Facebook.

Haben Sie daran gedacht:

- Verlinkung des Imagefilms in Ihrer Signatur
- Vernetzung auf Social Media-Plattformen: LinkedIn, Facebook, Instagram

Ein weiterer Kommunikationskanal ist der neue Newsletter. In einem vierwöchigen Takt machen wir Sie auf aktuelle Ereignisse aufmerksam und halten Sie sowohl fachlich als auch politisch auf dem Laufenden.

Bitte denken Sie an unsere Banneraktion. Ihnen stehen an Ihr Design angepasste Bauzaun- und

Gerüstbanner kostenfrei zur Verfügung! Die Großaufkleber und Kennzeichenhalter heben Ihre Fahrzeuge und Baumaschinen von der Masse ab und machen auf die FG Bau aufmerksam.

Greifen Sie zu, solange der Vorrat reicht!

Gerne spreche ich mit Ihnen über unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
030 / 86 00 04-19 | siwek@fg-bau.de

Neue Formate bei der FG Bau

Dieses Jahr haben wir das **Forum Nachhaltiges Bauen** ins Leben gerufen, um unsere Mitglieder auf dem Weg des nachhaltigen Bauens zu begleiten. Wir sind Ansprechpartner und Veranstalter von Vortragsformaten sowie Workshops. Wir sind die Netzwerkplattform, die von Experten besetzt wird. Über die Auftaktveranstaltung lesen Sie bitte auf den Seiten 10-11.

Erfahren Sie mehr über unsere Arbeit:
www.fg-bau.de/leistungen/kompetenzzentrum/

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zum Forum Nachhaltiges Bauen
Katrin Mees
(ehem. Theis)
030 / 86 00 04-22
mees@fg-bau.de

Jungunternehmer-Stammtisch: neue Plattform für neue Ideen

Unser Streben ist es, jüngeren Unternehmern eine Plattform im Verband anzubieten, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und ihre Themen und Bedürfnisse zu kommunizieren.

Möchten Sie in den Verteiler der Jungunternehmer der FG Bau aufgenommen werden? Schreiben Sie uns:
Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
siwek@fg-bau.de

Zum Jungunternehmer-Stammtisch sind Protagonisten aller Managementebenen eingeladen, die den 45. Geburtstag noch nicht gefeiert haben.

Nach dem ersten Stammtisch (30.09.2021, Berolina Bowling Lounge) haben sich folgende Themen herauskristallisiert:

- Mitarbeiterbindung
- Digitalisierung am Bau
- politische und kaufmännische Themen

Wunsch der Teilnehmer ist, die Treffen in einer unverbindlichen Atmosphäre zu gestalten. Wir halten Sie auf dem Laufenden! Unsere erste Antwort darauf war die Einladung zum Instagram for Business – Webinar.

Weitere Angebote folgen.



Quelle: FG Bau (alle Fotos auf dieser Seite)

Die Talsohle scheint erreicht

In der Herbst-Konjunkturumfrage 2021 verzeichnen die Bauunternehmen eine sich langsam bessernde Auftragslage.

Im Herbst 2021 steht das Bauhandwerk in Berlin und Brandenburg im Vergleich zu vielen anderen Branchen gut da. Mehr als die Hälfte der befragten Mitgliedsunternehmen der Fachgemeinschaft Bau schätzen Ihre Geschäftslage als gut ein. Das sind knapp zehn Prozent weniger als im Herbst 2020 und gut zwanzig Prozent weniger als im Herbst 2019. Corona und in Berlin der Mietendeckel und die Unsicherheit durch die Enteignungsdebatte haben ihre Spuren hinterlassen.

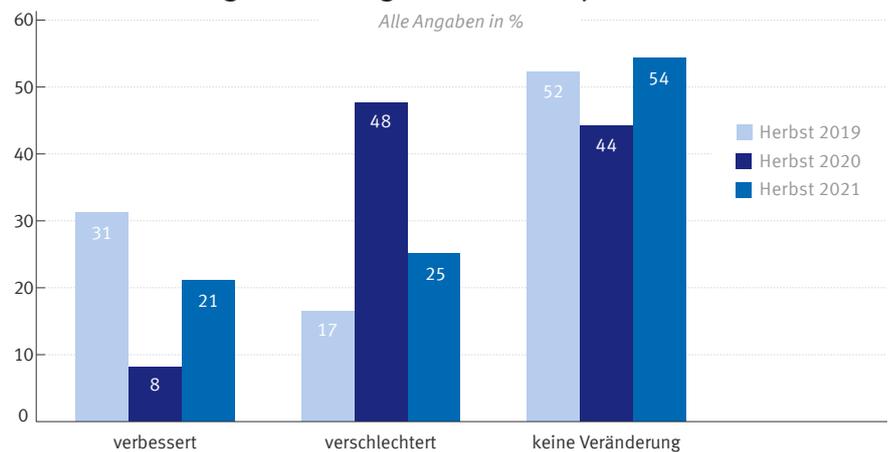
Die Talsohle scheint jedoch erreicht zu sein. Nach den Auftragseingängen seit Jahresbeginn befragt, sagen mehr als ein Fünftel der Firmen, dass sich die Auftragseingänge verbessert haben. Im Herbst 2020 waren dies nur rund acht Prozent. Verschärft hat sich in der Corona-Krise die mangelnde Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihr Einfluss auf die Bauwirtschaft. Inzwischen geben mehr als die Hälfte der Baufirmen an, dass dies ein Problem für sie ist. Im Herbst 2020 waren dies noch weniger als 40 Prozent.

Das größte Problem für die Unternehmen ist der Fachkräftemangel. Das gaben immerhin mehr als 85 Prozent der befragten Firmen an. Viele Firmen begegnen dem mit der Ausbildung neuer Fachkräfte. Trotz Corona ist im zweiten Jahr in Folge die Zahl der ausbildenden Unternehmen höher als im Jahr vor Corona. Das schlägt sich auch in den Ausbildungsverträgen nieder. So begannen am 1. September 2021

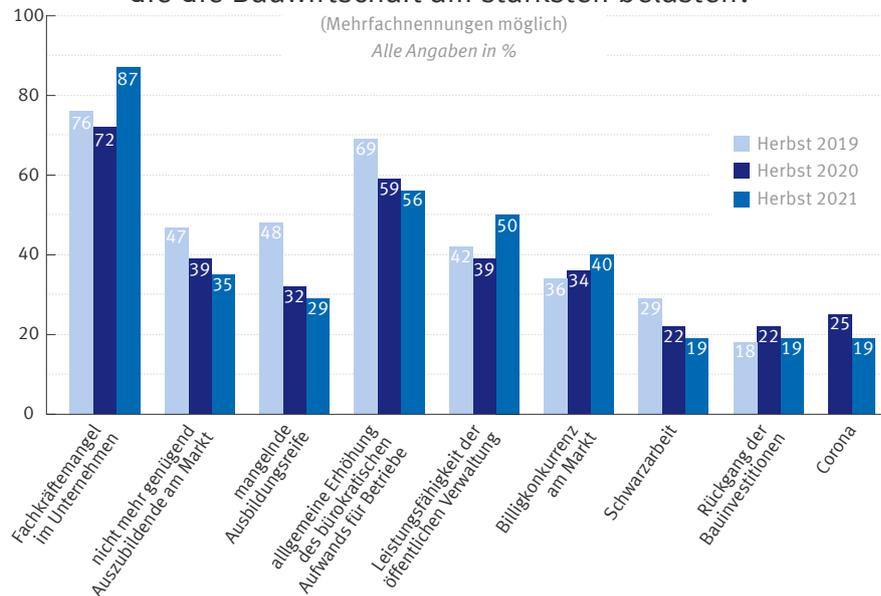
rund zehn Prozent mehr neue Azubis ihre Ausbildung auf unserem Lehrbauhof als 2020.

Befragt nach den größten Herausforderungen in der Corona-Pandemie sind dies seit Beginn des Jahres die Materialengpässe und Preissteigerungen. Die Zahlungsmoral der

Wie hat sich Ihr Auftragseingang seit Jahresbeginn im Vergleich zum Vorjahr verändert?



Was sind aus Ihrer Sicht die drei größten Probleme, die die Bauwirtschaft am stärksten belasten?



öffentlichen und privaten Auftraggeber ist bei nur noch rund drei Prozent der Unternehmen ein Problem.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Auftraggeber und Auftragnehmer mit der Krise zu leben gelernt haben. Trotz schlechterer Geschäftslage als im Herbst 2020 scheint die Talsohle erreicht, da wieder mehr Aufträge an die Bauunternehmen vergeben werden als im vergangenen Jahr.

Allerdings gibt es nach wie vor noch einige Stolperfallen. Die noch immer hohen Materialpreise könnten sich als Bremsklotz erweisen und manch einen Bauherrn dazu veranlassen, seine Investition noch einmal zu verschieben. Ein weiteres Problem für die Bauunternehmer ist die Leistungsfähigkeit der Behörden. Zwar werden Genehmigungen offenbar wieder schneller als im Frühjahr bearbeitet und erteilt. Jedoch gibt es mit Blick auf technische und personelle Ausstattung erheblichen Nachbesserungsbedarf in den Berliner und Brandenburgischen Amtsstuben.

Satzungsänderungen beschlossen

Verbandssatzungen müssen die Mitgliederinteressen abbilden, sollen klar, verständlich und zugleich zeitgemäß sein. Diese Herausforderung nimmt auch die Fachgemeinschaft Bau an und hat in der Generalversammlung vom 10. September 2021 wesentliche Satzungsänderungen beschlossen. Die konkreten Änderungen stellen wir Ihnen nachstehend vor.

Die Delegierten haben sich darauf verständigt, die Einteilung der Mitglieder zukünftig nicht mehr Hauptabteilungen folgen zu lassen. Sie erfolgt nun danach, ob ein Mitglied in der Handwerksrolle oder bei den Industrie- und Handelskammern eingetragen ist. Damit wird vor allem ehrenamtliches Engagement ohne starre Vorgaben der Hauptabteilungen ermöglicht.

Im Weiteren hat sich die Generalversammlung dafür entschieden, zukünftig auch Mehrheitsgesellschaftern, die nicht gesetzliche Vertreter ihres Unternehmens sind, das passive Wahlrecht in Gremien des Verbandes einzuräumen. Deren Wahl in Verbandsorganen ist zukünftig möglich.

Zur Frage der Gastmitgliedschaft sieht die Neufassung vor, dass Unternehmen, die als Gastmitglied aufgenommen werden wollen, in ihrem Geschäftsbetrieb zumindest Bauwirtschaftsnähe erkennen lassen müssen. Das betrifft selbstverständlich nicht solche Gastmitglieder, die allein wegen der (in der Regel altersbedingten) Beendigung des Betriebs als Mitglied ausscheiden. Diesen Mitgliedern steht der Weg zur Gastmitgliedschaft unverändert offen.

Auch zur Zusammensetzung des Präsidiums wurden Änderungen durch die Generalversammlung beschlossen. Das Präsi-

dium soll beide Mitgliedsformen ausgewogen repräsentieren. Es wird zukünftig aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten sowie aus mindestens sieben und höchstens neun weiteren Mitgliedern bestehen.

Eine für unsere Mitglieder wesentliche Neuerung betrifft die Vertretungsberechtigung vor Gerichten. Nach der Neufassung ist gerichtliche Vertretung überall dort möglich, wo die Prozessordnungen es zulassen. Bislang war diese Vertretungsberechtigung auf die Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten beschränkt.

Schließlich wurde auch in den Blick genommen, welche Herausforderungen die pandemiebedingten Einschränkungen für die Gremienarbeit bedeuteten. Aus diesem Grund wurde mit der Neufassung beschlossen, dass die Wahrnehmung von Delegiertenrechten in der Generalversammlung im elektronischen Format zukünftig sichergestellt ist.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Rückfragen zur Neugestaltung der Satzung haben.

Holger Gültzow
030 / 86 00 04-56 | gueltzow@fg-bau.de



Quelle: David Vogt

#JedesKindZählt ist Leitmotiv der Weihnachtsvorbereitung bei der FG Bau

Charles Dickens hat mal gesagt „In der kleinen Welt, in welcher Kinder leben, gibt es nichts, dass so deutlich von ihnen erkannt und gefühlt wird, als Ungerechtigkeit.“ Wir werden nicht allen Kindern helfen können, aber auch kleine Zeichen haben eine große Wirkung. In diesem Sinne möchte die FG Bau Zeichen setzen. Wir haben ein breites Weihnachts-Konzept aufgestellt und agieren gemeinsam mit den FG Bau-Mitgliedern.

Unsere Mitglieder haben uns Hilfsorganisationen genannt, in denen sie sich selbst engagieren. Aus den Vorschlägen haben wir zwei Institutionen, die Kinder unterstützen, für eine Spendenaktion ausgewählt. Dabei handelt es sich um KARUNA e.V. aus Berlin und die Elterninitiative für krebskranke Kinder e. V. aus Cottbus. Wir möchten auch Sie dazu einladen, mitzumachen und zu spenden.

KARUNA e.V. setzt sich seit über 30 Jahren für entkoppelte Kinder und Jugendliche in Berlin und

Brandenburg ein. Die Organisation stellt ein differenziertes Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchterkrankungen und psychischen Störungen bereit, die in den meisten Fällen nicht auf ein stabiles Elternhaus zurückgreifen können und mitunter von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind.



KARUNA
Zukunft für Kinder und Jugendliche
in Not International e. V.

KARUNA e. V. (Berlin)

BFS Berlin

IBAN DE89 1002 0500 0003 5406 07

BIC BFSWDE33BER



Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V. (Cottbus)

Sparkasse Spree- Neiße, Cottbus
IBAN DE76 1805 0000 3302 1006 11
BIC WELADED1CBN

Die Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V. unterstützt an Krebs erkrankte Kinder und deren Familien und steht ihnen in dieser schweren Lebenssituation bei.

Wenn Sie unsere Spendensammelaktion unterstützen möchten, freuen wir uns auf Ihre Überweisung bis 23. Dezember 2021 auf folgende Konten: Damit Ihnen die jeweilige Organisation eine Spendenquittung über den gespendeten Betrag ausstellen kann, geben Sie bitte folgenden **Betreff an: Sammelaktion der FG Bau und Ihre Postadresse.**



Quelle: FG Bau



Quelle: FG Bau

Auch die Mitarbeiter der FG Bau wollten für die Kinder in Not etwas Gutes tun. So haben wir uns zusammengetan und Weihnachtsgeschenke im Rahmen der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gepackt. Damit wollen wir am 24. Dezember über 40 Kindergesichter zum Leuchten bringen.

Zu guter Letzt: Mit unserer Weihnachtspost unterstützen wir die Deutsche Kinderkrebsstiftung. Pro Karte gehen 20 Cent direkt an die Organisation, die damit zahlreiche Projekte zugunsten krebskranker Kinder fördert.

Denken Sie daran: Jeder von uns kann ein Zeichen setzen – nicht nur zur Weihnachtszeit!

KUS

Haben Sie Fragen zur Spendenaktion?
Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek
030 / 86 00 04-19
siwek@fg-bau.de

Weihnachten im Schuhkarton ist die weltweit größte Geschenkaktion für bedürftige Kinder. International ist die Aktion unter dem Namen „Operation Christmas Child“ bekannt. Seit 1993 wurden weltweit bereits über 186 Millionen Kinder in über 150 Ländern erreicht.

40.000 UNTERNEHMEN DER BAUWIRTSCHAFT OHNE LIQUIDITÄTSENGPÄSSE

VON EXPERTEN
VERSICHERT

VHV 
VERSICHERUNGEN

VHV KAUTIONS- UND BAUFORDERUNGS-AUSFALLVERSICHERUNG

Über 270.000 Bürgschaften pro Jahr, mehr als 5 Mrd. Euro Gesamtbligo – als führender Kautionsversicherer sorgt die VHV für die Liquidität zehntausender Bauunternehmen und Handwerker und somit für deren finanzielle Absicherung. Unbezahlte Rechnungen wirken sich negativ auf die wirtschaftliche Lage aus und belasten im starken Maße die Bonität der Unternehmen der Baubranche. Hier bietet die Bauforderungsausfall-Versicherung die passende Absicherung zur Stärkung der Liquidität. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer

VHV Gebietsdirektion Berlin, Tel.: 030.34678-150, www.vhv-bauexperten.de